

Erscheint täglich außer Montags. Abonnement-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit illust. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1892 unter Nr. 6652.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Breiten- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Kernsprache-Anschluß: Amt VI, Nr. 4106.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 4. Februar 1892.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Quittung.

Im Monat Januar gingen folgende freiwillige Beiträge bei dem Unterzeichneten ein: Dr. Br., Berlin 20.—, Werther 8000.—, Dr. P. A., Berlin 20.—, W. R., Charlottenburg 5.—, Suhl i. Th. in Albrechts gesammelt 8.—, rotke Kindtaufe 2.—, in Teus Garten 4.—, Breslau durch W. 36 Besitzgeirt 7,45, Danzig 7,05, Mannheim 50.—, Koburg 9.—, A. B., für eine Zigarre in Schöneberg 17.—, Durlach i. B., von der sozialdemokratischen Weihnachtsfeier 20.—, L. G. v. 1887 Hamburg 30.—, Adalbert an den geduligen Heinrich 1,20, Schöneberg, amerikanische Auktion 3,75, Schwedt a. O. 20.—, Halberstadt 50.—, Bremen-Hafstedt 100.—, Hof i. B., Unverzagt 5.—, Breslau, P. M. S., amerik. Auktion 7,05, Düsseldorf, Rgl. Kl. 20.—, Berlin, die Vergnügten bei Nami 1.—, I. Hamburger Wahlkreis 1000.—, Mohrschach, Rabus 20.—, Hamburg, Jung's hold fast 8000.—, Strahburg i. Elb., Rg. alter Stamm 11,95, Gollnow 4,30, L. W., Belfig (Mart) 8.—, Reichenbach i. Schlef. 10.—, Schwabach i. B. 17.—, Scr., Niddort 1.—, Jossen die im Dunkel schwebenden Jossener 1,85, Silenus, aus dem XVII. sächsischen Wahlkreis 100.—, Thonberg, Leipzig N. 50.—, Lommatisch i. S. 10.—, IV. Berliner Wahlkreis (Osten) 200.—, Durch G. S., Berlin 200.—, Wahlkreis Halberstadt, von der Sonntagzeitung 300.—, Chemnitz, Sammlung durch Fr. B. S. G. 30.—, Striegau i. Schl. 25.—, Wahlkreis Bochum 183,25, Lübeck, Nichtschmäh, durch B. 1,60, B. IV. Quart. 9228,90, M. B., Berlin 75.—, J. B. 25.—, Deutsche Sozialisten in Paris 120.—, Siebenthal, Kreis Nieder-Barnim, durch H. 3, 9,15, Würzburg 30.—, Die roten Sänger aus der Lindenstraße, Berlin 30.—, Rothe Nelke, Kauen 3,25, I. Hamburger Wahlkreis 8000.—, Stettin 25.—, W. L. in L. 20.—, Dabringhausen durch H. R. 20.—, W. Schildhorn M. durch A. S. B. 15.—, Jwidau 50.—, him i. M. 13,25, Kardinal Köpenick 3.—, Hamburg, Barnim vom 135. Bezirk durch A. 21,80, IV. Berliner Wahlkreis en 110,75, darunter: Die vier Alten im Osten 6.—, gef. beiischer 1.—, Stiftungsfest der Bauarbeiter 3,75, Wahlkreis Offenbach, Dieburg 25.—, Prenzlau 10.—, Sera 50.—, Kiel 100.—, Hensburg 10.—, Die roten Finsterwalder 18.—, Grenzwehr St. Ludwig i. Elb. und Umgegend 4,50, P. S., Berlin 50.—, A. S., Berlin 150.—, Tj., Berlin 10.—, Nürnberg 100.—, Edderburger Genossen durch A. B. 15.—, Mülhausen im Elsaß 19,20, darunter aus Gebweiler im Elsaß 3,50, Solingen, Söhneclub Ueberschus der Mütter für die Kaiserin 11,10, Boitzenburg a. G. 17,30, Porzellanmaler Jimenau i. Th. 16.—, VI. Berliner Wahlkreis, Oranienburger Vorstadt 59,20, Genossen Stellmacher Fr. Berlin 5.—, VI. Berliner Wahlkreis, Rosenthaler Vorstadt 103,53, darunter von einer amerikanischen Auktion bei Gnadt 3,50, VI. Berliner Wahlkreis, Moabit 30.—, A. M., Berlin 19,65, Kontobuch-Arbeiter, Leipzigerstraße, Berlin 5.—, I. Berliner Wahlkreis, 200.—, II. Berliner Wahlkreis 290,65, VI. Berliner Wahlkreis, Schönhauser Vorstadt 108,10, Lindenwalde 3,15, Reinhardt in Thüringen 10.—, III. Berliner Wahlkreis 200.—, ebendort gesammelt auf Listen 18.—, Ueberschus der Delegationskosten 4,55, Amerikanische Auktion für eine Streichholzschatel von Woltber, Berlin 1,05, Wörzheim, Genossen i. Thal 20.—, Auktion einer Hundehaut Libbenstraße 22, Berlin 3,10, Mannheim 25.—, IV. Berliner Wahlkreis durch J. 260,55, darunter von M. Pohl 10.—, von G. S. G. 20.—, G. F., Mülhausen i. Thür. 5.—, Kollerlohn, Berlin 30.—, B. in LorgeLOW 10.—, III. Berliner Wahlkreis durch Mich. Evers 4,40, Auktion einer Apfelsine von mehreren Zimmerern durch Hanisch 2,05.

In der Quittung für Dezember wurden für Neuschönefeld-Leipzig 30 M. quittiert, diese waren für Schönefeld-Leipzig zu quittieren.
Berlin W., 2. Februar 1892.

Für den Parteivorstand
H. Bebel, Gr. Göttschenstr. 22a.

Den Liberalen ins Stammbuch.

Bei den ergötzlichen Debatten über das Volksschul-Gesetz ist die große liberale Partei, gleich dem Schatten eines Verstorbenen, aus der Verfertigung emporgetaucht, freilich um schnell wieder zu verschwinden. Es wäre schade, wenn wir die Gelegenheit vorübergehen ließen, das Volk aufs neue möglichst energisch darauf hinzuweisen, was es dieser großen liberalen Partei Alles verdankt, die, nebenbei gesagt, gar nicht erst zum Leben erweckt zu werden braucht, weil sie in wirtschaftlichen Dingen, seit das Deutsche Reich besteht, immer existiert hat und bis die Stunde der Sozialdemokratie schlägt, bestehen bleiben wird.

Das größte Verdienst dieser großen liberalen Partei besteht in der Beseitigung des Nothstandes, — das Mittel, ihn zu beseitigen, war so einfach, und was ein großer Staatsmann ist, bedient sich seiner noch heute. Ein Mensch oder ein Ding, das einem nicht paßt, dessen Existenz ignoriert man. Eine ebenso vornehme wie billige Art, mit dem Massenelend fertig zu werden, und sehr probat!

Die Ablenkung des Nothstandes ist direkt aus dem Schwindel vom allgemeinen Volkswohlstande hervorgegangen. Zur Zeit, als die Lehren des Liberalismus auf dem Gipfel seiner Macht angelangt, oder, besser umgekehrt, als die große liberale Partei in Deutschland herrschte, trieb sie den Schwindel auf den Gipfel. Es ist ja wahr, am Steueruder der Regierung stand niemals ein liberaler Minister, sondern der verbohrt konservative Krautzunker Bismarck. Aber der ließ sich so schön beschäftigen mit dem Ausbau des Reichs und mit der sauberen Kunst der anderen Politik, und war so gern bereit, dasjenige Gebiet, auf dem er sich selbst als „Dilettant“ bekannte, den altliberalen Vormännern des deutschen Gesamtiliberalismus zu überlassen. Diese haben denn auch dank der nach der wirtschaftlichen Seite hin wachsenden Ranghebigkeit des Blut- und Eisenmannes, unter reichlicher Ausbeutung seiner staatsmännischen Schwäche für Dotationen und sonstige Millionen im Deutschen Reich gewirtschaftet, daß es eine Lust war. Die Hochkonservativen waren zu dumm. Mit ihnen war kein Geschäft oder mindestens doch zu wenig Geschäft zu machen. Sie waren im allgemeinen nicht zu viel mehr nütze als zu dem „noblen Sport“, den schon ihre Väter getrieben und sie moro majorum — nach der Sitte ihrer Vorfahren weiter betreiben konnten —, Gold saugen aus den Quellen, die ihren Getreidefeldern entsprangen und dabei die Bauern einschlugen und

die Landarbeiter ausnuzen bis aufs Blut. Was ein bischen Verstand hatte unter den Konservativen, folgte dem Zuge der Zeit zur „Freiheit“ und bildete unter dem Namen der „Frei-konservativen den rechten Flügel der großen liberalen Partei, deren linker von Herrn Eugen Richter, so damals wie heute, als Kerntuppe edelsten Manchesterthums repräsentiert und geführt wird.

Auf die Gesetzgebung, welche in der Aera der liberalen Herrschaft auf dem Gebiete der deutschen Volkswirtschaft ins Kraut schoß, des N ä h e r e n einzugehen, gestattet uns heut der Raum nicht. Vielleicht haben wir späterhin Gelegenheit, den in Frage kommenden gesetzgeberischen Bestimmungen wieder einmal so recht nahe ins Antlitz zu leuchten. Es dürfte aber zur Kennzeichnung unseres Standpunktes genügen, wenn wir — im Anschluß an den bekannten Ausspruch, daß es sich unter der Herrschaft des Liberalismus um nichts weiter gehandelt habe, als um die Schaffung eines hellen Hauses von Spezial- und Ausnahme-gesetzen zu Gunsten des Handels, der Börse und der Großindustrie, — die Gesetzgebung jener Jahre als die der reinen Bourgeoisie, des Kapitalismus sans phrase bezeichnen, der sich sogar in der angeblich so herrlichen Schöpfung der Rechtseinheit bewährt hat und in der Kommission zur Herstellung des bürgerlichen Gesetzbuches heute noch an der für die besitzenden Klassen vielversprechenden Arbeit ist.

Von der Zeit an, in welcher der Schwindel im größten Maßstabe in Deutschland zum offenen Ausbruch kam, von 1870—1873, schreibt sich die Redensart vom allgemeinen B o h l s t a n d, die der bestreckende Segen des Milliardenstromes hervorgerufen habe.

In dieser Epoche ungeheuersten Schwindels ward es bekanntlich selbst Herrn Lascker zu arg, weil er mit Recht der Ansicht war, daß der tolle Unfug doch nicht länger dem Auge des Volkes zu verhallen sei. Am 3. Dezember 1872, d. h. zu einer Zeit, als die Schwindelgründer allesamt ihr Schicksal ins Trodene gebracht hatten, forderte Lascker mit jenem sittlichen Pathos, das ihm so wohl anstand, den Justizminister auf, durch Einwirkung auf die Staatsanwälte dafür zu sorgen, daß die Gaunerei der Gründungen „mindestens nicht mit den Merkmalen des strafbaren Betruges ö f f e n t l i c h fortgetrieben werde.“ Aber der Justizminister Herr L e o n h a r d t konnte, wie die Welt hoffentlich niemals vergessen wird, absolut nicht einsehen, daß auch die großen Gaunereien zur Strafe gezogen werden müßten. Er erwiderte daher höchst kaltblütig: Wenn bei den Gründungen offensbare Betrügereien vorkämen, so mögen sich die Betroffenen nur selbst an den Staatsanwalt wenden; der Justizminister könne aber nichts thun, denn wenn er mit einer solchen Anweisung kommen wollte, so wäre zu befürchten, daß dies zu einem unberechtigten Geheimnisschen (!) der Staatsanwaltschaft in die Privatverhältnisse führen könnte.

Als Herr Lascker später beim zweiten Theile seiner Enthüllungen angelangt war, bei dem er die vielen Gründer-Namen ebenso eifrig verschwie, wie er beim ersten Theile

Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

29

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 8 Büchern von A. Otto Walster.

„Ich soll doch wohl nicht warten, bis Du mir einen aussuchst? Da könnte ich lange warten, Papa.“
„Und wer ist denn der Glückliche, der sich Deiner Zuneigung erfreut?“
„Es ist der junge Mann, den wir bei unserem Ausfluge nach dem „Wolfsgrund“ kennen lernten und der den ganzen Tag bei uns blieb und uns während der Zeit so köstlich unterhielt.“
„Nun sage mir, Mädel, bist Du denn ganz aus Rand und Band gekommen? Jenen jungen Menschen, den Du im letzten Mai nur einmal gesprochen hast, von dem Du nicht weißt, wer und was er ist, dessen Namen Du nicht einmal kennst, und von dem Du nicht weißt, ob er überhaupt noch existiert, den willst Du zu Deinem Zukünftigen machen?“
„Nun, was das Erstere anbelangt, so irrst Du Dich, Papa, denn ich bin damals in seiner Begleitung bis zu unserem Hause gegangen. Das hast Du wahrscheinlich, wie immer, nicht bemerkt. In drei Stunden aber können sich zwei Menschen, die nicht auf den Mund gefallen, Vieles sagen. Ferner habe ich ihn noch mehrere Male gesprochen, denn er holte mich regelmäßig aus der Stichtunde ab. Seit

vier Monaten beinahe habe ich allerdings nichts mehr von ihm gehört. Bei unserem letzten Zusammentreffen hatten wir noch besprochen, daß er Dich um meine Hand anheben sollte, und gleich den anderen Tag fehlte er am gewöhnlichen Begegnungsplatze, so daß ich lange Zeit gegen Dich den Verdacht hegte, Du habest den armen, jungen Mann abgeschreckt.“

„Daraus kann man sehen, welchen Dank die unglücklichen Eltern von ihren undankbaren Kindern zu erfahren bekommen. Damit Du nun siehst, wie leichtsinnig und unbedacht Du gehandelt hast, will ich Dir nur sagen, wo der Ausgewählte Deines Herzens sich gegenwärtig aufhält und was Du von ihm zu halten hast. Dieser Frank, nicht wahr, das ist sein Name?“

„Ja, Frank ist sein Name,“ rief das Mädchen, zitternd vor Aufregung.

„Nun, dieser liebenswürdige junge Mann sitzt seit der Zeit, daß Du ihn nicht gesehen, ganz einfach in Wechselarrest!“

„In Wechselarrest? Ach, Du lieber Gott! Also da, wo auch Eifers Bräutigam sind? Rein, wenn ich das gewußt hätte!“

„Du siehst nun, wohin Dich Dein Leichtsin und Deine Unbedachtsamkeit geführt haben, und ich hoffe nun, daß Du Dich in Zukunft vor ähnlichen Irrwegen hüten wirst.“

„Also im Wechselarrest sitzt der Arme? Ach, wie mich das aber freut, Väterchen. Ich könnte Dir um den Hals fallen vor Freude. Ach, wenn Du wüßtest, wie unglücklich ich die ganze Zeit über gewesen, denn ich dachte immer, er hätte mich nicht mehr lieb. Wenn er

aber freilich in Wechselhaft war, da konnte er mich natürlich auch nicht mehr abholen, und da konnte er mir auch nicht ungetren werden. Nun, da will ich ihm auch in aller Geschwindigkeit Alles, ja Alles abbitten, wessen ich ihn heimlich in meinem Herzen angeklagt hatte, denn vor meinen Freundinnen habe ich mir natürlich nichts merken lassen. Rein, Papa, so eine Geburtstagsfreude hätte ich wirklich nicht erwartet. Ich bin jetzt wieder ganz glücklich und froh. Der liebe, gute Frank! Jetzt erst fühle ich, daß ich ganz und gar sein Eigen bin.“

„Nusslich hatte längst vor Erstaunen seine Pfeife fallen lassen und sah nun sassungslös zu, wie seine Tochter vor Freude im Zimmer herumtanzte und ihre kleinen Hände zusammenschlug. Nur mühsam und nach und nach gewann er Fassung genug, um ausrufen zu können:
„Sage mir nur um Alles in der Welt, bist Du denn ganz und gar von Sinnen? Herr Gott im Himmel, ich glaube, Du hast den Sonnenstich.“

„Frank ist doch nicht die Sonne, Papa,“ sagte das Mädchen, indem es vor dem Vater stehen blieb und ihm harmlos in's Gesicht sah.

„Du hast doch hoffentlich nicht die Absicht, diesen Bruder Leichtsin, diesen Taugenichts, noch ferner als Deinen Zukünftigen anzusehen?“

„Ja, Papa, diese Absicht habe ich, und ich habe sie mehr denn je. Von heute an trennt uns nichts mehr, nichts mehr in der Welt!“

„Trotzdem, daß der Mensch gar nichts ist?“
„Für mich ist er Alles! er ist ein höchst liebenswürdiger Mensch, und ich liebe ihn, Papa, ich liebe ihn mit ganzer Seele,“ rief das Mädchen und umarmte den

die wenigen genannt hatte, beharrte der Vertreter der Regierung, als welcher diesmal Herr Debrauck das Wort führte, bei dieser klaffenden Kluft und übertrumpfte den Justizminister noch mit den ewig denkwürdigen Worten: es liegt außerhalb der Macht einer jeden Gesetzgebung, Leute, die nun einmal ihr Geld los sein wollen, daran zu hindern. Daß bei diesen unbegreiflichen Weisheitsprüfungen die Juristen des Kapitalismus im Parlamente vor Freude wieherten, kann man ihnen gewiß nicht verdenken. Und wenn irgend Jemand im Deutschen Reich damals Ursache hatte, fidel zu sein, so waren es diese Wiederwärtler. Neben Herrn Debrauck ein anderer altliberaler Gartenkünstler im Freyhaine der Ministerportefeuilles — Herr Camphausen, und Herr Achenbach, der es mit der Geschwindigkeit eines Jongleurs vom Professor und Bergrath zum Minister gebracht hatte, ebenso wie der Großkaufmann und Großindustrielle Herr Friedenthal halfen ihnen dabei. Und zur gleichen Zeit wirtschaftet Herr Miquel, ihr geschickter Genosse in der Diskontobank, daß die Millionen nur so herumfliegen, und der geistreiche Herr Bamberger, der unter anderem die Vaterschaft des gesagten Wortes in Anspruch nehmen darf: Es ist das Geheimniß unserer Zeit, keine Finsen zu verlieren, hatte mit der Gründung der Deutschen Bank und mit andern noch viel einträglicheren Geschäften alle Hände voll zu thun. Kein Wunder, daß die Herren Bourgeoisliberalen durch ihre Komplizen Camphausen und Achenbach im Parlamente den Nothstand leugnen und zur Heilung der Industrie als vorzüglichstes Mittel Herabsetzung der Arbeitslöhne empfehlen ließen. Camphausen mußte durch seine Reden im Abgeordnetenhaus zur selben Zeit die Kurstreiberei auf der Börse begünstigen und die, die nun einmal nicht alle werden, zum Kaufen ermuntern. Er mußte bei verschiedenen Gelegenheiten die fata morgana eines Umschwungs zum Besseren vor den profitälustigen Blicken der kleineren Kapitalisten austauschen lassen; er fabelte von der schon überstandenen Krise, und versicherte mit sattem Behagen auch dann noch, daß die Finanzlage Preußens eine außerordentlich befriedigende sei, als im Budget das Defizit nicht mehr zu verbergen war. In der Mitte der diesjährigen Jahre hatten die kapitalliberalen Herren das unerschöpfliche Mittel entdeckt, mit der Noth des Volkes ganz fertig zu werden: Wer von ihr sprach, ward nicht nur als dreister Lügner, sondern als Reichsfeind erklärt. Laßler jammete über die „unedlen Seelen“, welche so schamlos wären, in Bezug auf das deutsche Volk von Nothstand zu reden. Und der natürlich gar nicht unedle Bamberger versicherte im Mai des Jahres 1878 im Reichstage in rührseliger Behemuth, ihn habe es auf das Tiefste betrübt, daß selbst in Blättern, die der Regierung nahe stehen, gesagt werden konnte, die Nation gehe der Verarmung entgegen. „Wer sein Volk liebt, schreit so etwas nicht in die Welt hinaus.“

Wir brechen hier ab, es wird genügen. Es war und gerade heute Bedürfnis, auf die hier zitierten Worte und das damit im Zusammenhang stehende Wirken der herrschenden Klassen im Klassenstaate hinzuweisen, weil wir nicht mehr Gefahr laufen, den zarten Herrn Bamberger zu betreiben, zumal wir uns lächerlich machen würden, wenn wir behaupteten, das deutsche Volk gehe erst der Verarmung entgegen, und weil gegenwärtig der naive Volksschul-Gesetzentwurf so manchem die günstige Gelegenheit zu Errichtung einer neuen spanischen Wund für das wirtschaftliche Wirken der „leitenden Kreise“ geschaffen zu haben scheint. — Ähnlich der spanischen Wund außer Diensten, die der phantastische Herr Virchow so schön Kulturkampf benamset hat.

Also daß das Volk Eure Thaten so wenig als Eure Worte vergißt und daß es sich nimmermehr täuschen läßt, dafür zu sorgen, Ihr Herren, ist unsere Sache!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. Februar.

Im Reichstage sollte sich heute eine Haupt- und Staatsaktion der konservativen Agrarier abspielen. Den Vorwürfen gegenüber, daß die Kornzölle nur eine Bereicherung der Großgrundbesitzer im Gefolge haben und daß die Interessen dieser Herren durchaus nicht gleichbedeutend seien mit den Interessen der großen Masse der Bauern und

fast versteinerten Vater, der sich nicht mehr zu rathen, noch zu helfen wußte.

Erst als er einigermaßen zu einer ruhigeren Auffassung der ganzen Sachlage gekommen war, plägte er mit der, wie er glaubte, niederschmetternden Frage heraus:

„Aber wozu wollt Ihr denn leben?“
„Wozu wir leben wollen? Wir wollen von unserer Arbeit leben. Er ist ein tüchtiger Mann, und ich werde bescheiden sein.“

„Der Mensch hat ja gar keine Subsistenz.“

„Er wird sich eine gründen; er ist der Mann dazu.“

„Er sitzt in Wechselarrest.“

„Er wird wieder herauskommen, das versteht sich. Du, Papa, kannst ihm ja leicht dazu verhelfen.“

„Höre einmal, Fauny, jetzt wird mir die Geschichte doch zu arg. Kein Wort mehr von dieser Sache, denn ich will nichts mehr davon hören.“

„Nun, dann sollst Du auch nichts mehr von mir hören; und die goldene Uhr kannst Du auch wieder zu Dir nehmen, ich habe nun keine Freude mehr daran. Und wenn Du mich unglücklich machen willst, so thue es nur, Du hast es zu verantworten, auf Dich kommt es, wenn etwas geschieht.“

Damit lief das Mädchen weinend fort.
Herrn Musselich schmeckte an diesem Sonntage sein Mittagessen nicht.

Vierzehntes Kapitel.

Eine Volkerversammlung.

An einem der folgenden Tage sah man überall an den Straßenenden der Hauptstadt, sowie an den Laternenpfählen, Plakatafeln und Anschlagzäulen gelbfarbige Zettel, auf welchen mit Riesentlettern verkündigt wurde:

Alle unsere Mitbürger werden hierdurch zu einer allgemeinen Versammlung behufs Besprechung wichtiger Landes- Angelegenheiten auf heute Abend, Punkt 8 Uhr, im Saale der „Zentralhalle“ ergebenst eingeladen.

Dr. F. Rasmann, Advokat und öffentlicher Notar. C. Tiefenbrunn, Weinhändler. F. Kollmann, Kaufmann. Dr. G. Lutz, Sekretär der Gewerbe-

sonstigen ländlichen Bevölkerung, wollten die Agrarier für ihr „warmes Herz“ für die kleinen Leute einen leuchtenden Beweis beibringen. Dieser Beweis ist in die Form eines Gesetzentwurfes von acht Paragraphen gebracht, von denen § 1 jedem „Angehörigen des Deutschen Reiches“ das Recht zuspricht, eine „Heimstätte“ zu errichten. Diese Heimstätte soll die Größe eines Bauernhofes nicht übersteigen und muß mindestens die Wohnungen für eine Bauern- oder Arbeiterfamilie enthalten.

Auf diese Heimstätte, welcher jeder Deutsche von 24 Jahren zu errichten das „Recht“ hat, darf der Besitzer keine Schulden machen, er darf dieselbe auch nicht verkaufen, und im Erbfall muß die Heimstätte ungetheilt auf einen Erben übergehen. Braucht der Heimstättenbesitzer Geld, so kann er „mit Bewilligung der Heimstätten-Behörde“ bis zur Hälfte des Ertragswerthes Rentenschulden mit einer dem Zweck entsprechenden Amortisationsperiode kontrahieren.

Dieses Recht nun, eine Heimstätte zu errichten, deren eigentlicher Erfolg nichts weiter sein würde als deren Inhaber an die Scholle zu fesseln und ihre Kinder zu Lohnsklaven der Großgrundbesitzer zu machen, soll, nach konservativ-agrarischer Darstellung das „Gut des Kolombus“ für die Hebung des Kleinbauernstandes und der beschaffenen Arbeiterschaft sein. Wir haben leghin den ganzen Antrag einen Dummzug genannt und wir müssen dieses Urtheil aufrecht erhalten.

In der Diskussion brachten besonders die Redner der Rechten ungläubliche Platteiten zu Tage. Besonders der Abgeordnete Menzer machte mit seinen Deklamationen mehr den Eindruck eines Hampelmanns als den eines ernsthaften Volksvertreters. Im Interesse seiner Kunden ist nur zu wünschen, daß die Weine, welche dieser Herr in den Handel bringt, besser sind, als seine Reden. Anßer Menzer, der zu den Antragstellern gehört, beteiligten sich noch die Herren Liebermann von Sonnenberg, Bennigsen und Graf von Ballestrem im zustimmenden Sinne an der Diskussion. Entschieden ablehnend und die ganze Hohlheit des Antrages darlegend verhielten sich der Abg. Jordan (freis.) und der Vertreter unserer Partei, Genosse Schippel. Besonders des letzteren Rede war ein kleines Meisterwerk. Im Namen der Fraktion erklärte Schippel sich scharf gegen eine Verweisung des Antrages in eine Kommission, da es für denselben nur einen passenden Platz gebe, nämlich den — Papierkorb.

Der Antrag auf Verweisung an eine Kommission wurde schließlich gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen. Diese Parteien wollten sich in der Kommission nicht vertreten lassen.

Zu dem Erlaß des Herzogs Georg zu Sachsen bemerkt die „Saale-Zeitung“:

„Mit dem im „Vorwärts“ veröffentlichten Erlaße des Generalkommandanten des sächsischen Armeekorps Prinz Georg von Sachsen, über Soldatenmishandlungen hat es ganz unzweifelhaft seine Nichtigkeit. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die sich natürlich wohl hütet, das Altentück mit seinem ganzen haarsträubenden Inhalt ihren Lesern vorzulegen, vermag, wie sie schreibt, nicht abzusehen, wie man sich dessen Vererbung bei den Verhandlungen des Reichstags über den Militärretat denken mag! Nun, der mangelhaftesten Deutkraft der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird schon noch nachgeholfen werden. Die neun Fälle von Soldatenmishandlungen, über welche der Erlaß des Generalkommandos im einzelnen berichtet, zeigen ein Raffinement der Menschengehäre, das sich nicht von heute auf morgen ausbilden kann. Und wie viele andere Fälle mögen, infolge der Drohung der Schuldigen, die Kläger zu schädigen, verheimlicht worden sein? Und der ganze Erlaß, der doch die Haltung des Oberkommandirenden in so erfreulichem Lichte erscheinen läßt, wäre ohne die Indiskretion des „Vorwärts“ geheim geblieben. Schon darin liegt ein Beweis, daß im Interesse des Dienstes die Oeffentlichkeit des militärgerichtlichen Verfahrens unter allen Umständen erforderlich ist. Wenn die „Nordd. Allg. Ztg.“ in dem Erlaße „nichts Besonderes“ finden kann, so liegt die Schuld offenbar an ihr. Wenn sie in der Lage wäre, das Vorhandensein der in Rede stehenden Mishandlungen in Akrede zu stellen, so würde sie es an Veredelmacht nicht fehlen lassen. Aber mit den einfachen Thatfachen ist nun einmal nichts zu machen.“

Die „Königliche Zeitung“ bemerkt, indem sie die Echtheit des Erlasses nicht bezweifelt und die darin geschilderten Vorgänge für „ganz ungläublich“ halten würde, wenn sie „nicht eben amtlich festgestellt wären“:

„Es ist ja unmöglich, daß unaufrichtig Offiziere zur Aufsicht herangezogen werden, und außerdem spielen sich die Mishandlungen in der Regel auch auf den Stuben ab, wo nicht fortwährend ein Vorgesetzter sein kann, aber jedenfalls ist in dem Unteroffizierkorps, dessen Mitglieder derartige Ausschreitungen begehen, nicht das richtige Standes- und Ehrgefühl gemaekt und gepflegt worden. Das ist die Schuld, die die Offiziere trifft.“

handlungen in der Regel auch auf den Stuben ab, wo nicht fortwährend ein Vorgesetzter sein kann, aber jedenfalls ist in dem Unteroffizierkorps, dessen Mitglieder derartige Ausschreitungen begehen, nicht das richtige Standes- und Ehrgefühl gemaekt und gepflegt worden. Das ist die Schuld, die die Offiziere trifft.“

Die „Frankfurter Zeitung“ sagt:

„Der Erlaß wird von einem Theile der Presse mit Zweifel an seiner Echtheit, von einem anderen Theile als ein äußerst aufsehenerregendes Schriftstück behandelt, welches das Publikum einen Blick thun lasse in schauererregende Zustände, von denen es bisher keine blasse Ahnung gehabt habe. Zu jenen Zweifeln, wie zu dem entsetzten Erstaunen ist unseres Erachtens ein Grund nicht vorhanden, vielmehr kann das Schriftstück, dessen Bedeutung wir damit sicher nicht herabsehen wollen, denjenigen, der sich um die in der Welt, auch in der militärischen, vorgehenden Dinge ernstlich kümmert, so wenig in Erstaunen setzen, daß er, wenn sich das Schriftstück wirklich wieder erwarten als apokryph herausstellen sollte, die Mystifikation als eine nicht bloß von wohlmeinender Absicht eingegebene, sondern auch äußerst geschickte und auf Grund genauer Kenntnis leider bestehender Verhältnisse beruhende bezeichnen möchte. Und zwar wird nach zwei Seiten hin. Einmal weiß Jeder, der entweder selbst den sogenannten „Rock des Königs“, der in Weltlichkeit der Rock des Steuerzahlers ist, getragen hat, daß sich innerhalb der Kasernenmauern, in den „Stuben“ und auf den umfriedeten oder sonstwie dem unbefugten Zivilisten unzugänglich gemachten Exerzierplätzen, in den militärischen Reitbahnen, Ställen, Schwimmschulen u. s. w. vielfach Szenen abspielen, die, wenn auch meist nicht so grauenvoll, wie die in dem herzoglichen Erlaß geschilderten, doch ein blutiger Hohn sind auf die vielgerühmte Zivilisation und Bildung unserer Zeit, auf Begriff und Wesen des Volksheroes und den mit letzterem zwar in schroffem Widerspruch stehenden, aber von interessirter Seite gleichwohl auch heute mit größtem Eifer gehegten und gepflegten spezifisch militärischen Ehrbegriff.“

Die königliche „Leipziger Zeitung“ weiß in ihrer Nummer vom 2. Februar immer noch nicht, ob der vom „Vorwärts“ am 31. Januar abgedruckte „spaltenlange Artikel“ — echt ist!

Gegen das Volksschul-Gesetz nehmen Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen zahlreicher Städte Stellung und richten Petitionen gegen dasselbe. Freilich richten sich die Petitionen meistens nur gegen den gegenwärtigen Entwurf und erregen den Schein, als wären die bestehenden Zustände der Schule so freistündig, daß deren Erhaltung zu wünschen wäre. Im Großen und Ganzen wird den Zuständen, wie sie die Reaktion in den letzten Jahrzehnten geschaffen, durch den neuen Entwurf nur eine gesetzliche Form gegeben. Die Forderung der konfessionslosen Schule wird fast nirgends gestellt; dadurch charakterisiren sich die Petitionen als ebenso reaktionär wie die Vorlage; sie sind vielleicht noch gefährlicher, weil sie das Reaktionäre der bestehenden Schulverfassung vertuschen.

Ähnlich ist das Verhalten der meisten liberalen Versammlungen.

Seitens der Sozialdemokratie ist an einer Anzahl Orten Protest gegen das Gesetz erhoben, indem zu gleicher Zeit auch die gegenwärtige Gestaltung der Schule in ihrer reaktionären Bedeutung dargestellt wurde. In Frankfurt a. M. fanden am Sonntag vier Versammlungen, des demokratischen Vereins, der Fortschrittspartei, des nationalliberalen Wahlvereins und der Sozialdemokraten statt. Nur die von letzteren einstimmig angenommene Resolution entsprach der Bedeutung der Sache. Sie lautete:

Zu Erwägung, daß das Programm der sozialdemokratischen Partei die Erklärung der Religion zur Privatsache, die Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln für kirchliche Zwecke, sowie die Weltlichkeit der Schule fordert, erklärt sich die heutige Versammlung mit aller Entschiedenheit gegen den preussischen Schulgesetz-Entwurf, indem derselbe eine durchaus veraltete Bevormundung der Gewissensfreiheit enthält.

Die Versammlung erklärt ferner, daß kein Vertreter von Seiten der im Landtage vertretenen Parteien eine der obigen Forderungen entsprechende Stellung eingenommen hat und daß die auf Grund des Dreiklassen-Wahlsystems zu Stande gekommene Versammlung des Abgeordnetenhauses in keiner Beziehung geeignet ist, dem Willen der großen Masse des Volkes Ausdruck zu verleihen. Die heutige Versammlung fordert daher die Einführung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Landtagswahl.

Jetzt naht sich eine geschlossene Schaar von Arbeitern. Es sind Buchdrucker und Schriftsetzer von der Barth'schen, sowie von anderen Druckereien.

Musselich hat sie alsbald entdeckt und eilt auf Hanke, der an ihrer Spitze erscheint, zu. Heute, wo es sich nicht um ein bei ihm nachgesuchtes Darlehen handelt, ist er die Freundlichkeit selbst.

„Guten Abend, meine Herren,“ ruft er ihnen schon von Weitem zu. „Freut mich, daß Sie nicht fehlen, wo es gilt, das Wohl des Vaterlandes zu beraten. Ich habe in Ihrer Angelegenheit doch noch mit dem Herrn Doktor Rücksprache genommen. Derselbe erwartet Sie, und wenn Sie erlauben, führe ich Sie zu ihm.“

Dr. Rasmann war viel freundlicher, als sein Ober-schreiber. Er reichte Hanke, sowie den anderen Mitgliedern der Deputation die Hand und bemerkte mit gewinnendem Tone:

„Es freut mich sehr, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen. Herr Musselich hat mich bereits mit Ihrem Anliegen bekannt gemacht, und obwohl ich augenblicklich sehr darinsetze, denke ich doch in der aller kürzesten Zeit Ihnen mit dem gewünschten Darlehen unter die Arme greifen zu können. Herr Musselich muß sich inzwischen mit seinem Gelde gedulden, die Sache wird sich, denke ich, machen, meine Herren.“

„Ihre Zusicherungen, Herr Doktor,“ erwiderte Hanke mit einer achtungsvollen Verbeugung, „sind für uns von der allergrößten Wichtigkeit, denn Sie räumen uns damit das letzte Hinderniß aus dem Wege. Seien Sie gewiß, wir Arbeiter werden Ihnen diese Hilfe niemals vergessen.“

„Ach, meine Herren, wenn ich nur könnte, wie ich wollte, es sollte bald Niemand im Staate zu klagen haben. Aber aller Orten legt man uns Hindernisse in den Weg. Dieses Ministerium ist ein wahrer Stein des Anstoßes, an welchem alle Reformen, die wir wünschen und verlangen mögen, Schiffbruch erleiden. Ja, wenn nur wenigstens die liberale Partei stramm und streng zusammenhielte, so könnte man doch etwas hier und da durchsetzen.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Atheismus ist der Feind, sagte Herr v. Caprivi in der famosen Kadav-Sitzung des preussischen Landtags. Der Gedanke ist alt, und auch das Wort ist nicht neu. Es erinnert uns aber an ein anderes Wort, das auch in einer Kammer ausgesprochen ward und von einem Mann, der sich als Politiker und auch als Soldat — obgleich er nie eine Uniform getragen — sicherlich mit Herrn von Caprivi messen kann. Wir meinen Gambaetta's berühmtes Wort: Le Clericalisme, c'est l'ennemi — der Klerikalismus — das Pfaffenthum — ist der Feind! Und mit diesem Spruch halten wir's. —

Gegen den zwangswiseigen Religionsunterricht der Kinder von Dissidenten spricht sich auch die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“ aus. Sie schreibt:

Der moderne Staat, zu dessen Einrichtungen die Ziviltät gehört, dessen Angehörige jederzeit sich für konfessionslos erklären können und ihre Kinder nicht taufen zu lassen brauchen, mithin das gesetzliche Recht auf Konfessionslosigkeit besitzen, erhebt hier den Anspruch, Religionsunterricht an die Kinder religionsloser Eltern zu erteilen, beziehungsweise in seinem Namen und Auftrag erteilen zu lassen. Dieser Anspruch wird zwar in guter Absicht und lediglich den Angehörigen der nicht anerkannten Religions-Gemeinschaften gegenüber erhoben. Gleichwohl steht dieser Anspruch mit den fundamental-Prinzipien des modernen Staates in greulichem Widerspruch. Ohne Zweifel hat ja der Entwurf wesentlich die Kinder der Eltern im Auge, welche in gesetzlicher Form aus den anerkannten Religionsgemeinschaften ausgeschieden sind, als konfessions- und religionslos sich selbst bezeichnen, von irgend welchem Religionsunterricht für ihre Kinder daher nichts wissen wollen und dieselben als Neubeiden aufwachsen lassen. So belagert man, und zwar auch vom staatlichen Gesichtspunkt die Erscheinung ist, daß diese Religionslosigkeit in den der Sozialdemokratie verfallenen und weiter verfallenden Volksschichten stetig um sich greift, so bietet gerade der moderne Staat dem Sozialdemokraten für seine Konfessions- bzw. Religionslosigkeit gesehliche Schutz. Wie könnte daher der moderne Staat die Eltern hindern, ihr Kind in den gleichen Grundföhen zu erziehen bzw. erziehen zu lassen, welche ihnen selbst anzunehmen und zu befolgen gesehlich anstandslos gewährleistet sind!

Es würde aber auch praktisch auf diesem Wege nichts erreicht werden. Der Aktion der Schule würde die Aktion des Elternhauses entgegnetreten und letztere zweifellos als die wirksamere sich erweisen. Das ist ein Erfahrungssatz, der sich oft bestätigt hat. Wer glaubt, im Gegensatz zur Familie das Kind durch den Religionsunterricht in der Schule für das Christentum gewinnen zu können, der giebt sich einer Täuschung hin. Wenn das Elternhaus lediglich gleichgültig sich verhält, ja; der im Elternhause vorhandenen bewußten und verbissenen A b n e i g u n g gegen alles Religiöse gegenüber ist die Schule ohnmächtig.

Wir glauben nicht nur letzteres, sondern sind sogar überzeugt, daß die gegen den Willen der Eltern zum Religionsunterricht gezwungenen Kinder ein gefährliches Ferment der konfessionellen Schule sein werden. —

In der sozialdemokratischen Gesellschaft, schreibt die Magdeburger Zeitung“ und der „Reichs-Anzeiger“ drückt es nach, geht es gegenwärtig langweilig her und ihre Preise ist recht uninteressant. Das nationalliberale Blatt spricht dann über die „durchaus unklare Stellung“ der sozialdemokratischen Presse zum Volksschul-Gesetz und meint: „Hinter dieser anscheinend apathischen Haltung verbirgt sich im Grunde aber nur die Mißstimmung, die seit einiger Zeit, und zwar seit dem Niedergange des Buchdruckerstreiks auf der ganzen sozialdemokratischen Linie herrscht. Die Geldmittel sind bis aufs Äußerste erschöpft.“ Von einer „unklaren Stellung“, die wir zum Volksschul-Gesetz einnehmen, kann bei uns wohl nicht die Rede sein. Wir haben unsere Stellung oft und deutlich genug zum Ausdruck gebracht. Von einer Mißstimmung fühlen wir noch weniger; im Gegenteil ist der Kampf, den die herrschenden Klassen unter sich aufzuführen, die sich aufspitzende Wuth der Liberalen gegenüber den Keulenschlägen der Regierung, das Prahlen mit stolzen Worten und das feige zu Kreuze kriechen hinterher, das Rätkel-Bündniß zwischen Demnigen und Richter und die Abfage und Verleugnung desselben schon am Tage darauf, der Geldmuth Miquel's und so vieles Andere für uns eine Quelle der Befriedigung. Die „Magdeburger Zeitung“ und ihre nationalliberalen und freisinnigen Kollegen könnten an ihrer eigenen, nicht weniger als behaglichen Stimmung wohl selbst heraus empfinden, daß nicht wir es sind, die Anlaß haben, verstimmt zu sein. —

Für den Volksschulgesetz-Entwurf schien der Staatsanwalt W o y t a s c h Stimmung machen zu wollen und zwar in seinem Plaidoyer gegen den Raubmörder Wegel. Die Lehre, daß Leben auf Erden so angenehm wie möglich zu gestalten und sich nicht um ein Jenseits zu kümmern, zeitige solche Früchte wie diesen Raubmörder. Es sei dieses eine Mahnung, wieder die Religion zu Ehren zu bringen, und er ersuche die zahlreich erschienenen Vertreter der Presse, die Irreligiosität und ihre Folgen bei Besprechung dieses Prozesses in den Bereich ihrer Betrachtungen zu ziehen.

Diesem Wunsche des Herrn Woytasch kommen wir gerne nach, indem wir ihn auf die Statistik verweisen, welche nachweist, daß gerade in den Gegenden, wo der kirchliche Glaube ausschließlich herrscht und wo der Atheismus kaum irgend welche Vertreter hat, der Prozentfuß der Verbrecher am höchsten ist. Wegel wie Hödel sind kirchlich erzogen, und wenn man in den Zuchthäusern eine Enquete anstellt, so wird man auch in ihnen nur wenige finden, die mit dem konfessionellen Glauben vollständig gebrochen haben. In gemeinen Verbrechern fehlt es selbst nicht in der Geisteslichkeit. Der Herr Staatsanwalt hätte allen Anlaß, nicht die Religionsfrage bei solcher Gelegenheit heranzuziehen; wir glauben, eine eingehende Erörterung würde für ihn nicht günstig ausfallen. Von den edelsten und erleuchtetsten Geistern unserer Nation wissen wir, daß sie sehr weit von dem entfernt waren, was man in der offiziellen Sprache unter Religion versteht. —

Warum gegen Waare die Anklage erhoben werden muß? Unter dieser Ueberschrift beginnt die Westfälische Volkszeitung“ eine Reihe von Artikeln. Sie sucht zu beweisen, daß Geheimrath Waare und seine Ingenieure an den Vorkommnissen auf den Werken des Bochumer Vereins mitschuldig seien. Die Ausführungen des Blattes seien durch die gerichtliche Untersuchung bestätigt.

Wie bereits mitgeteilt, sind in den Anklagestand veretzt worden 12 Arbeiter und 5 Meister des Bochumer Vereins. Unter den letzteren befinden sich Quantius und Janssen, die früher auf dem Bochumer Verein beschäftigt waren, jetzt aber als Hauptzeugen für Jansangel

austreten sollten. Janssen war Graveur und hatte Jansangel die Stempelabdrücke und sonstiges Material verschafft, das nun zur Unterlage für die Anklage gegen ihn selbst geworden ist. Die Fälschungen umfassen nach der Anklageschrift die Zeit von 1876 bis 1891. Da muß sich Jeder verwundert fragen, wie in diesem ganzen Zeitraum die Fälschungen fortgesetzt werden konnten, ohne daß die Leiter und höheren Beamten etwas davon erfuhren. Ob das auch eine der Fragen ist, von denen Seine sagt: Und ein Narr wartet auf Antwort? —

Der Umstand, daß die belgische Regierung zu reaktionären Zwecken die demokratische Einrichtung des Referendums erstrebt, d. h. das Recht, Gesetze, welche von der Volksvertretung beschlossen worden sind, vor endgültiger Inkrafttreten erst der Urabstimmung der Wähler zu unterwerfen — dieser Umstand hat, wie wir voraussehen, vielfach Erstaunen und Bestreben erregt. Man hat gemeint, die belgische Regierung fordere das Referendum einseitig für die Krone, sodas die Regierung allein in der Lage sei, dieses Recht auszuüben, das sie natürlich nur in solchen Fällen ausüben werde, wo ihr mißliebige Gesetze vorliegen und wo sie also nichts verlieren und nur gewinnen kann. Auch wenn dem so wäre, würde immerhin der Beweis geliefert sein, daß die belgische Regierung der Ueberzeugung ist, durch ein sogenanntes direktes Votum der Wähler mehr Wasser auf die Mühlen der Reaktion leiten zu können, als durch ein Kammervotum. Und in dieser Annahme würde die Regierung ganz recht haben. Denn die Massen des belgischen Volks sind — Dank der katholischen Mutterkirche — in ihrer Erziehung so vernachlässigt, und — Dank dem Raubgenie der liberalen Bourgeoisie — in einer solchen sozialen Nothlage und Abhängigkeit, daß es einer Regierung, die nur ein Wischen „nachhilft“, nicht schwer fallen kann, eine ihr genehme Urabstimmung durchzuführen. In undemokratischen Staaten sind gerade die demokratischsten Einrichtungen oft der Freiheit und dem Fortschritt am gefährlichsten. Von den Napoleonischen Plebisziten („Appellen aus Volk“) sprachen wir gestern schon. Unsere Leser wissen, daß Fürst Bismarck, der Napoleon den Kleinen so gern nachschäffte, allezeit eine große Neigung für Plebiszite gehabt, und es wiederholt versucht hat, mit Hilfe seiner nationalliberalen Windjäder einen „Entrüstungsturm“ gegen den Reichstag herauszubestimmen.

Was von dem Referendum gilt, das gilt in gewissem Maße auch von dem allgemeinen Wahlrecht, und es ist bekannt, daß Fürst Bismarck sich für dasselbe nicht deshalb entschlossen hat, weil es demokratisch ist, sondern weil er bessere Geschäfte damit zu machen hoffte, als mit dem preussischen Dreiklassen-Wahlrecht, das ihm nur deshalb das „elendeste aller Wahlgesetze“ war, weil es ihm bis zu dem Kriege mit Frankreich keine Majorität gab.

Aber, wie uns mitgeteilt wird, will die belgische Regierung das Referendum gar nicht für sich — oder die „Krone“ — monopolisieren. Sie soll bereit sein, es unter gewissen Bedingungen Gemeingut werden zu lassen, so daß, wenn eine bestimmte Zahl von Wählern oder von Kammermitgliedern es erheischt, eine Urabstimmung stattfinden muß.

Dabei glaubt sie natürlich ihre Rechnung zu finden. Und die Rechnung würde gewiß auch stimmen, wenn nicht eine Macht da wäre, die einen Strich durch die Rechnung machen wird — nämlich die belgische Sozialdemokratie, welche das in Nacht und Elend verjüngte Volk zum Bewußtsein seines Menschenrechts und seiner Menschenwürde erweckt, und die stumpfsinnigen Sklaven in begeisterte Kämpfer für die Emanzipation des arbeitenden Volkes verwandelt. —

In London spielt sich wiederum eine Episode des Kampfes ab, der seit Jahren von den dortigen Arbeitern gegen die Unterdrückung des Versammlungsbrechtes durch die Polizei geführt wird. Die Londoner Arbeiter, und besonders die Sozialisten, beanspruchen für sich dasselbe Recht, das man allen anderen Bevölkerungsschichten der Riesengroßstadt gewährt: das Recht nämlich, auf Plätzen und Straßen, wo der Verkehr nicht gestört wird, im Freien sich zu versammeln und ihre Angelegenheiten zu beraten. Auf dem Trafalgar Square endete dieser Kampf mit einer Niederlage der Arbeiter und dieser Platz wurde für Versammlungen geschlossen. Der Erfolg, den die Behörden bei dieser Gelegenheit über die Arbeiter erfochten, hat sie angespornt, ihren Unterdrückungsheißzug gegen das Versammlungsbrecht weiter auszudehnen. In Chelsea, dem Londoner Stadttheil, der zwischen Hyde Park und der Themse gelegen ist, wurden die „open air“-Meetings (Versammlungen im Freien) der Arbeiter ebenfalls unterdrückt, und seit Kurzem wird daselbst ein erbitterter Kampf zwischen der unterdrückenden Polizei und den sich für ihre Rechte wehrenden Arbeitern geführt.

Die Redner des letzteren, besonders die Sozialisten, versuchen immer wieder, auf den verbotenen Plätzen zu sprechen. In Massen werden die Leute verhaftet und verurtheilt, erst zu Geldstrafen, dann auch zu Gefängnisstrafen, und eine ganze Reihe von Rednern sind bereits ins Gefängniß gefandt. Gegen zwanzig derselben wurden kürzlich wieder zu Geld- und Gefängnisstrafen bis zu sechs Wochen verurtheilt und für die Dauer eines Jahres unter eine Friedensbürgschaft bis zu hundert Pfund Sterling gestellt, aber immer neue Sprecher treten an ihre Stelle. Aus ganz London melden sich sozialistische Redner für Chelsea, um den Kampf für die freie Rede daselbst weiter zu führen. Sobald sie ihre Rede beginnen, fährt die auf dem Platze vertheilte Polizei auf sie los, packt sie und schleppt sie auf die Polizeistation, von wo aus sie dann dem Richter zugeführt werden, dessen Spruch sie ins Gefängniß weiterbefördert.

Die tapfere Ausdauer der Sozialisten in der Verteidigung der Rechte der Arbeiter erzeugt bei den Massen große Sympathie für dieselben und dieser kleine Krieg mit der Polizei erweckt in außerordentlicher Weise das Interesse solcher Londoner Arbeiterkreise, die den Sozialisten bisher fernstanden, und bringt ihnen viele Proselyten. —

„Frei Rußland“, deutsches Organ der Freunde der russischen Freiheit. Von dieser jeden Monat einmal in London erscheinenden Zeitschrift ist die erste Nummer erschienen. In dem „an alle Freunde der russischen Freiheit“ gerichteten Aufrufe wird über die Gründung dieses Organs folgende Mittheilung gemacht: „Die Enthaltungen des Amerikaners George Kennan über das sibirische Verbannungssystem, welche 1897—1899 im „Gen-

Magazine“ erschienen und seither die Reise um die Welt gemacht haben, der bekannte Brief der Frau Tschekrifowa an den Zaren mit seinen tragischen Folgen für die kühne Schreiberin, gaben den ersten Anstoß hierzu. Im April 1890 entstand in England unsere Gesellschaft der „Freunde der russischen Freiheit“. Ihre Gründer lebten der Ueberzeugung, daß die öffentliche Meinung der zivilisirten Welt einen wohlthätigen Einfluß auf die Kräfte in Rußland haben werde. Sie erachteten es als ihr Recht und ihre Pflicht, die Sympathien des Auslandes dieser Idee dienstbar zu machen und die russischen Patrioten in ihrem Bestrebungswege thätig zu unterstützen. Vor allem galt es, ein Organ zu schaffen, das auf Grundlage authentischer Nachrichten und Originalberichte die Zustände in Rußland, welche dem bürokratischen Regierungssystem zugeschrieben werden müssen, vor dem Forum der öffentlichen Meinung der ganzen zivilisirten Welt zur Sprache brächte. Dieses Organ („Free Russia“) erschien in englischer Sprache am 1. Juni 1890 zum ersten Male. Im folgenden Jahre (Mai 1891) wurde in New-York eine amerikanische Gesellschaft gleichen Namens und mit demselben Aktions-Programm gegründet, deren Organ ebenfalls „Free Russia“ ist.

Unsere englische Gesellschaft hat bereits auch außerhalb Englands Freunde und Anhänger gefunden; sie zählt Mitglieder in Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien, Holland und Dänemark. Der Erfolg, den unsere Bestrebungen bei den englisch sprechenden Völkern (England, Amerika) erzielt haben, ermuntert uns, unsere Wirksamkeit auf das zweigedrehte Arbeitsfeld zu übertragen und einen Appell an die Völker deutscher Zunge ergehen zu lassen.

Mit der heutigen Nummer erscheint unser Organ in deutscher Sprache.

Dasselbe wird das Bruderorgan von „Free Russia“ und wie dieses bestrebt sein, dem deutschen Leser Aufklärung über die russischen Zustände zu bringen. Wir verzichten dabei auf rasche und prompte Mittheilung der Nachrichten zu Gunsten der Genauigkeit und der Feststellung des jeweiligen wirklichen Sachverhalts. Auf diese Weise hoffen wir, nicht nur einem längst tief empfundenen Bedürfnis, nämlich der Wahrheit über Rußland, zu dienen, sondern auch Freunde und Anhänger für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Wir hoffen ferner, daß, sobald sich eine Anzahl solcher um „Frei Rußland“ geschart, auch auf dem Kontinent eine Gesellschaft von Freunden der russischen Freiheit entstehen werde.

Wir wünschen dem Blatte vielen Erfolg im Kampfe gegen den russischen Despotismus und hoffen, daß es auch in Deutschland ihm nicht an zahlreichen Freunden und Förderern fehlen wird. —

Parlamentarisches.

Die Kommission für Einführung des Wahlgesetzes entschied sich gestern für Einführung der Kouvert, welche amtlicherseits zu liefern und abzustempeln sind. Diese Umschläge, in welche der Wähler den Zettel abzugeben hat, sollen undurchsichtig, von weißem Papier und von bestimmter Größe und Gewicht sein. Die Kommission sprach sich auch im Prinzip für die Aufnahme einer Bestimmung aus, wonach der Wähler im Wahllokale in einem besonderen Raum den Stimmzettel in das Kouvert zu stecken und dann letzteres selbst in die Urne zu stecken habe.

Parteinachrichten.

In Bern fand am 31. Januar im Bonn'schen Saale eine stark besuchte Volksversammlung statt, in welcher Genosse Stadler einen mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag über das vorgeschlagene neue Schulgesetz hielt. Es wurden einstimmig folgende Resolutionen angenommen:

1. Die Volksversammlung verurtheilt auf das Allerentschiedenste das Vorgehen des Kultusministers von Zedlitz bezüglich der neuen Schulgesetzvorlage. Der Kultusminister begünstigt durch die Einbringung und Befürwortung dieser Vorlage, daß er absolut nicht gewillt ist, für die arbeitende Klasse etwas zu thun. Im Gegentheil hat er nur das Interesse der herrschenden Klasse im Auge. Die Annahme des Kultusministers, daß er bei dieser Vorlage das ganze Volk hinter sich habe, weisen wir auf das Allerentschiedenste zurück. Wir wünschen und hoffen, daß die ganze deutsche Bevölkerung einmüthig Protest gegen die neue Vorlage erhebt, damit den Lehrern die gesehliche Freiheit gewahrt wird, welche ihnen zur wahren Ausbildung der Kinder so sehr nothwendig ist.

2. Die Volksversammlung würde es auf das Beste bedauern, wenn die Schulgesetz-Vorlage zur Annahme gelangen würde, da die Konfessionsschule sich vorzüglich dazu eignet, das Volk in seiner geistigen Entwicklung zurückzuhalten, nur soviel Bildung demselben gönnt, als im Interesse des Kapitalismus nothwendig ist. Das heißt, der Geist des arbeitenden Volkes soll so dreifert werden, daß es sein hartes Loos ohne Murren weiter tragen soll. Gerade wie in Herrentschulen zu blinden Werkzeugen der Kirche und des Ordens, so sollen die Kinder der arbeitenden Klasse zu blinden Werkzeugen des Kapitalismus herangezogen werden.

Es folgte alsdann die definitive Vorhandnahme des lehtin gegründeten Arbeiter-Bildungsvereins. Zur Aufnahme meldeten sich wiederum 62 Mitglieder, so daß der Verein innerhalb vier Wochen auf 150 Mitglieder gewachsen ist. Bei dieser Gelegenheit wurde ausdrücklich betont, daß der Verein voll und ganz auf den Boden der Sozialdemokratie getreten ist und sich das Jesurter Programm zur Richtschnur dienen lassen wird. Zum Vertrauensmann der Partei wurde Genosse H. Stadler gewählt. An denselben sind alle die Partei betreffenden Sendungen zu richten.

In Göttingen fanden am 27. und 29. Januar Versammlungen statt, darunter eine für Arbeiterinnen, in welchen Frau Steinbach aus Hamburg über die gewerbliche Frauenarbeit und deren Bedeutung für die moderne Arbeiterbewegung, sowie über die Frage referirte: Welches ist die beste Organisationsform? Jede dieser Versammlungen war von wohl 1000 Personen besucht und ihr Verlauf legte Zeugniß davon ab, daß sich die Idee des Sozialismus auch in jenen Gegenden Medienburgs mehr und mehr Bahn bricht, welche in der Arbeiterbewegung bisher noch zu den rückständigen zählten.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — Vom Schöffengericht zu Rauhau wurde Genosse Klüß aus Umshorn am 14. Januar wegen Beleidigung des Schuhmacher-Meisters Kneiser in Darmstadt, welche in einer öffentlichen Schuhmacher-Versammlung während der Darmstädter Aussperrung im vorigen Sommer geschehen sein sollte, zu 3 M. event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

Gegen das Urtheil ist Berufung eingelegt. Offenlich lohnt sich dieselbe der Kosten.

Theater.

Donnerstag den 4. Februar.
Opernhaus. Lantbauer und der Sängerkrieg auf Wartburg.
Schauspielhaus. Der neue Herr.
Kessing-Theater. Die Großstadtluft.
Perliner Theater. Kollege Scrampton.
Berliner Theater. Othello.
Residenz-Theater. Masotte. Vorber: Nobeazar Violet.
Wallner-Theater. Lumpengefindel.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Das Sonntagkind.
Thomas-Theater. Herr und Frau Doktor.
Helikant-Theater. Der Herrgottschmager von Ammergau.
Brand-Theater. Hans, die zweite Frau.
Adolph Ernst-Theater. Der Langtengel.
Alexanderplatz-Theater. Berliner Pfaffen.
Fremdenpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Konkordia-Palast-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Rausmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Circus Renz.

Karlstraße.
 Donnerstag, den 4. Februar 1892, Abends 7 1/4 Uhr:
„Auf Helgoland“ oder: Ebbe und Fluth.
 Große hydrologische Ausstattung. Pantomime in 2 Abtheilungen mit National-Tänzen (60 Damen), Aufzügen. Neue Einlage: Die Gardehusaren und Alanen. Dampfschiff- und Bootfahrten, Wasserfällen, Friesfontänen mit allerlei Lichteffekten u. s. w., arrangirt und inszenirt vom Direktor E. Renz. Eine Soliquadrille geritten von 8 Herren, 6 Trakthor Rapphengste, zusammen dressirt und vorgeführt von Herrn Franz Renz. Solon, geritten von der Schutzeiterin Fel. Clotilde Hager. Elimar (Strick-springer), vorgeführt von Fel. Oesana Renz. Sisters Lawrence am fliegenden Trapez. Auftreten der Reitskünstlerinnen Willes, Natalis, Thoresina und Adele, sowie der Reitskünstler Herren Franks, Jules und Giovanni. Komische Entrees und Intermezzen von sämtl. Klowns.
 Täglich: „Auf Helgoland“.
 Sonntag: Zwei Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr (1 Kind frei): „Aschenbrödel.“ (Ballet-Einlage: „Frühlingstreigen-Walzer.“) Abends 7 1/4 Uhr: „Auf Helgoland.“
 E. Renz, Direktor.

Todes-Anzeige.

Am 1. Februar verstarb an der Proletarier-Krankheit unser Mitglied, der Schlosser

Max Triebus.

Seine Beerdigung findet am Freitag, den 5. Februar, Nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Krankenhauses am Friedrichshain aus statt.
 Der Vorstand
 des Verbandes aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Fachv. d. Tischler.

Freitag, den 5. Februar, Abends 8 1/2 Uhr:
Vorstandssitzung
 in **Norbert's Restaurant,**
 324/16 Beuthstraße 21/22.
Les- und Diskutir-Berein Herwegh.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Vereinsitzungen von jetzt ab jeden **Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr,** bei **Max Schayer, Reichenbergerstraße 54, Ecke Lausitzerstraße,** stattfinden.
 Gäste haben Zutritt.
 Der Vorstand.

Circus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Platz, Ecke Karlstr.
 Heute Abend 7 1/2 Uhr: **Große Brillant-Vorstellung.** Besonders hervorzuheben: 10 Rapphengste in Freiheit dressirt und vorgeführt von Herrn Max Schumann. Hr. Manzoni als Saltomortal-Reiter. Miss Adele Hodgini, Parforce-Reiterin. Das Schutzeiter „Albert“ geritten von Fel. Adele Schumann. Komische Entrees der beliebten Klowns Little Prod und Tanti. Rocco-Quadrille geritten v. 10 Damen. Die Wagenpromenade mit 4 Rapphengsten dargestellt, vorgeführt von Herrn Max Schumann. „Fidibus“, asiatische, als Springpferd dressirt u. vorgeführt vom Direktor.
 Zum 9. Male: **Berliner Leben. Große Wasser- und Feuer-Pantomime** in 2 Abtheilungen mit 9 Bildern. Neues Schlusstableau: „Berolina im Pauer.“ Großes Wasser-Feuerwerk, ausgeführt von dem Kunstfeuerwerker Herrn Brandt. Neue Ballet-Einlagen und militärische Evolutionen etc.
 Morgen: Hr. Klown u. Komiker-Vorstellung mit neuem Programm.
 Zum 10. Male: „Berliner Leben.“

Centralverein deutscher Böttcher.

Sonabend, den 6. Februar:
Gr. Wiener Maskenball
 in **Sternecker's „Bürgersaal“,**
Dresdenerstraße Nr. 96.
 Freunde und Genossen sind freundlichst eingeladen. Billets sind zu haben bei **H. Winter, Manteuffelstr. 92; Lorenz, Gubenerstr. 12a vorn 1 Tr.; G. Barbig, Straßburgerstr. 29; Otto Linsonbarth, Rigdorf, Jüthensstr. 33, 2 Tr.**
 1897
 Der Vorstand.

Vereinsabzeichen.

Stempel u. Gravirung, empf. d. Genossen **G. Kleist, Waldemarstr. 48.**

Gaal ist noch einige Sonntage zu vergeben. **Wiensocka, Alte Jakobstr. 83.**

Ein gr. und ein kl. Vereinszimmer mit Piano z. verg. d. **Grothe, Bernauerstr. 66.**

Verkaufe meine Restauration für 3000 M. per Kasse sofort. 18742
Arthur Ziemer, Gubyrstr. 17.

gebrauchten Briefmarken lauft fortwährend. **Prospr. gr. G. Zechmeyer, Nürndorf.**

Größtes Lager Berlins **Kinderwagen. Andreasstr. 23d. v.**

Künstliche Zähne 2 Mark. Plomben von 1,50 M. an. Schmerzloses Zahnziehen 1 M. Sprechstunden 8-7 Uhr. Zahnarzt **Robert Wolf,** Chausseest. 128, am Oranienb. Thor

H. Richter, Optiker, Berlin, C. Spittelmarkt, (Wallstr. 1) und Weindbergsweg 15b, am Rosen-thaler Thor.

Anerkannt beste und billigste Bezugsquelle aller optischen Artikel.

Rathenower Alumingold-Brillen und Pincenez,

garant. nie schwarz werd. M. 2,50 Nickelbrillen u. Pincenez 1,50 da. allerfeinste Qualität 2,- Rathenower Stahlbrillen 1,- Alles mit den besten Rathenower Krystallgläsern 1. Qual. versehen. Operngläser, rein achromat. M. 6. Neu! Richter's Opern- u. Reiseglas: „Excelsior“

inkl. Lederetui u. Riemen M. 12, übertrifft alles bisher Gebotene. Prompter Versandt nach außerhalb gegen vorherige Einfindung oder Nachnahme.

Genauste Fachkenntnis. Eigene Werkstatt. 1892L. Sonntags bis 6 Uhr geöffnet.

Wir suchen einen tüchtigen Werkführer. Schriftl. Off., enthaltend bibl. Thätigkeit und Gehaltsanspr., erb. **Schulz & Holdorf's,** Kunstschneidewerkstatt, Chaussee-straße 28b. 69/4

Grosse Volks-Versammlung

am Montag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr, im großen Saale der Brauerei „Tivoli“ am Kreuzberg. Tages-Ordnung:
 1. Der Entwurf des neuen Volksschul-Gesetzes und die Sozialdemokratie. Referent: Reichstags-Abgeordneter August Bebel.
 2. Diskussion.
 Der wichtigen Tages-Ordnung wegen ersucht um zahlreiches Erscheinen, namentlich der Frauen.
 Der Vertrauensmann.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. den IV. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Sonabend, d. 6. Februar 1892, im Elysium, Landsberger Allee 40/41:

Grosses Konzert u. Ball

verbunden mit Vorträgen ersten u. heiteren Inhalts. Anfang präzis 8 Uhr. Entree inkl. Tanz 30 Pf. Billets sind in den bekannten Zahlstellen und in den mit Plakaten belegten Geschäften zu haben. 387/10

Verband der Vergolder, Goldleistenarbeiter und Ferngenossen.

Sonntag, den 7. Februar, in Joli's Gesellschafts-Sälen, Andreasstraße Nr. 21:

II. Stiftungs-Fest

verbunden mit Vokal- und Instrumental-Konzert. Unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins Euphonia, Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes. Festrede, gehalten vom Stadtverordneten **Fritz Jubeil.** Anfang präzis 5 Uhr. Freunde und Gönner sind willkommen. Herren-Billets à 50 Pf. inklusive Tanz. Damen 30 Pf. Billets sind zu haben bei **G. Rolte, Mühlendammstr. 23; G. Fiebig, Gubyrstr. 6; G. Kailer, Reichenbergerstr. 22; G. Wornuth, Bernauerstraße 23; H. Kimpel, Joachimstr. 11,** sowie in der Garderobe. Das Comité.

Rassen-Eröffnung 4 Uhr.

Abrechnung über die Fondsmarken der Former zu Berlin.

Einnahme:	Ausgabe:
An Marken von Schwarz . . . 3 700,—	Unterstützung an Berliner Kollegen . . . 1 501,80
Baar von Schwarz . . . 300,—	Handschuhmacher Friedrichs-hagen . . . 80,—
Auf Listen: . . . 141,15	Drucksachen . . . 142,50
Ohne Listen . . . 2,70	Annoncen . . . 91,20
Vom Kollegen Stein . . . 6,20	Reisgeld . . . 82,—
Aus den Fondsbüchern . . . 18,10	Buchdrucker . . . 39,05
	Porto und Papier . . . 8,30
	Darlehen . . . 80,—
	Unkosten . . . 151,70
	An Schwarz . . . 100,60
	An Schwarz Marken zurück-geliefert . . . 1 758,—
	Ausstehend . . . 170,90
	Bermittelt . . . 4,50
	Diese Annonce . . . 7,99
Summa: 4 163,15	Summa: 4 163,15

Eheodor Schwarz, Lübeck. [1278b] Wilh. Müller, Kassirer.

Gratweil'sche Bierhallen.

Kommandantenstr. 77-79. Heute sowie täglich: Auftreten der **Hamburger Gaudebrüder** Konzert- und Kuppelkünstler. Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr. Entree: Wochentags 10 Pf., Sonntags 25 Pf. Empfehle meinen berühmten Mittags-tisch à la Duval. 3 Kegelbahnen 6 Billards, 2 Cäle. 1169L

Stabliment Buggenhagen am Moritzplatz.

Täglich: **Unterhaltungs-Musik.** Direktion A. Ködman. Dienstag und Freitag: Walzer-Abend. Großer Frühstücks- und Mittagstisch. Spezial-Auschant von Pagenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf. 641 **F. Müller.**

Castan's Panopticum

Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.
Neu: Die fliegende Geigen-Fee.
 Lebend, ohne Extra-Entree. Neueste musikalische Illusion. Vorstellungen: 12 Uhr u. 1 Uhr. — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr Nachmittags. Kolossal-Gruppe: Bauern-Aufstand! Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

Passage-Panopticum.

Lebensgroße Wachsgiguren und Gruppen, Dioramen. Sündfluth - Panorama mit Gewitter. Im Theater-Saal (ohne Extra-Entree): Täglich v. 6 Uhr ab Vorstellung von Spezial. I. Rang. Entree 50 Pf.

La belle Irene,

die tätowirte Amerikanerin in **Präuser's anatomischem Museum** nur noch kurze Zeit Kommandantenstr. Täglich für erwachsene Herren. Dienstag und Freitag für **Damen.**

B. Nieff's Fest-Säle,

17. Weberstraße 17. Täglich ist der 5. März (Sonabend) frei geworden. 1282b
H. Pielich's Tanz-Institut C. neuer Lehrkursus f. Damen u. Herren beg. Sonntag, 7. Februar, Nachm. 4 Uhr. Nied. Adalbertstr. 3 u. 6. Beg. d. Unterr.

Vereinszimmer, 15 u. 50 Pers. fass. zu vergeb. **Flid, Simeonstr. 23.**

Steppdecken!!

größte Auswahl!! am billigsten in **Emil Lefèvre's Fabrik,** Berlin, Oranienstr. 158. [1890L] 1 Posten **Schlafdecken** mit kleinen reinw. **Schlafdecken** fließen Stück 4, 6, 8 und 10 Mark. **Werth das Doppelte!!** Illust. Preisliste gratis u. franko.

Meine Goldarbeiter-Werkstatt ist jetzt **Jahnstr. 2, Hof part.** Bitte Freunde und Genossen an mich zu denken. 1277b **Ergebnis Jacob.**

Allen meinen werthen Genossen und Freunden zeige ich ganz ergebenst an, daß ich **Markthalle IX, Eisenbahnstraße, Stand Nr. 29,** eine **Gleich- und Wursthalle** eröffnet habe. Da ich mein Handwerk als Tischler habe niederlegen müssen, so bitte ich, mich in meinem neuen Unternehmen unterstützen zu wollen, es wird mein Bestreben sein, durch nur reelle Bedienung und gute Waare meine Abnehmer stets zufrieden zu stellen. 1984L. **Herm. Kohn.**

Ausverkauf v. Schuhen u. Stiefeln

und 2 Spinden. [1289b] **J. Roltsch, Markgrafenstr. 70.**
 Schlosser, Klempner o. Kompanov, der tüchtig als Rodlerger ist und eine Waareinsage v. w. 5000 M. machen kann, w. v. e. Schlossermeister m. Werkst. i. b. Geschäfts-Verl. gesucht. Gest. Off. unter N. N. an die Exp. d. Bl. erbeten.

Möbl. Schlafstelle für Herrn (7 M.) bei **Borger, Ritterstr. 122, Hof 1 Tr.**

Möblirte Schlafstelle Alexandrinenstraße 121, vorn 3 Tr. links. 1275b

Geschäfts-Auflösung!

Wegen vollständiger Auflösung unseres seit über 12 Jahren bestehenden Geschäfts in der

Oranienstraße 64

kommen vom 1. Februar cr. ab folgende Waaren wie **Kleiderstoffe, Leinen- u. Baumwollenwaaren, Teppiche, Gardinen, Tischdecken, Fertige Wäsche** etc. etc. zu enorm billigen, streng festen Preisen zum **Ausverkauf.**

Gebrüder Lamm, Berlin S., Oranienstrasse 64, zwischen Moritzplatz und Kommandantenstraße.

P. S. Die Preise sind auf jedem Stück Waare deutlich mit klarer Schrift verzeichnet und dadurch jeder Käufer vor Ueberschätzung geschützt.

1890L

Verantwortlicher Redakteur: August Enders in Berlin. Druck und Verlag von Max Wading in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu eine Beilage.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

162. Sitzung vom 3. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, von Marshall, Boffe.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste und eventuell zweite Beratung der Deklaration des deutsch-spanischen Handelsvertrages, wonach die theilweise Verlängerung desselben bis zum 30. Juni 1892 ausgesprochen wird.

Eine Debatte findet nicht statt; die Vorlage wird in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Darauf werden Anträge aus dem Hause beraten.

Am 21. Juni 1890 haben die Deutschkonservativen (Graf v. Dönhoff-Friedrichstein, Graf v. Douglas, Ghelet, Luz, Menzer, Graf Wolke und Genossen) dem Reichstage den Entwurf eines Heimstättengesetzes für das Deutsche Reich vorgelegt. Nach dem Antrage hat jeder Angehörige des Reiches nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte. Die Größe derselben darf die eines Bauernhofes nicht übersteigen und muß wenigstens einer Arbeiter- oder Bauernfamilie Wohnung und Produktion der notwendigen Nahrungsmittel gewähren. Der zur Heimstätte festzulegende Besitz darf nur bis zur Hälfte des Ertragswertes mit amortisierbaren Renten verschuldet sein. Schulden dürfen auf Heimstätten nicht eingetragen werden. Die Heimstätte ist unteilbar.

Abg. Graf v. Dönhoff-Friedrichstein begründet den Entwurf Namens der Antragsteller und wünscht die Ueberweisung desselben an eine Kommission. Das Bedürfnis zum Erlaß eines solchen Reichsgesetzes sei nicht zu leugnen und ebenso lasse sich erwarten, daß auf diesem Wege ein stabiler, gesunder Bauernstand, wenn die Landesgesetzgebungen ihre Pflicht thun, in Deutschland zu erhalten sein werde. Der Bauer komme beim freien Spiel der Kräfte zu kurz. Andererseits habe die sozialpolitische Gesetzgebung der letzten 10 Jahre für den Arbeiter und Tagelöhner viel für den Bauern nichts getan.

Abg. v. Bar (Df.) ist der Ansicht, daß der Antragsteller nicht an die phantastische Schilderung geknüpft habe, mit welcher in den auf dem Lande verbreiteten Broschüren die Glückseligkeit ausgemalt werde, welche diese Heimstätten-Gesetzgebung über die Bauern bringen werde. Diese Ueberschwänglichkeiten müßten bei der Beratung ganz besonders nachdrücklich geprüft werden. Der Sach an der Spitze des Entwurfs: „Jeder Deutsche hat das Recht zur Errichtung einer Heimstätte“, klingt beinahe so, als ob es sich hier um eine Bodenvertheilung handle; juristisch soll er nur besagen, daß jeder Grundbesitzer unter den Bedingungen des Gesetzentwurfs seinen Besitz in eine Heimstätte verwandeln kann. Wenn das so ausgedrückt wäre, würde allerdings der agitatorische Werth erheblich gemindert und der Erfolg jener Broschüre entsprechend geringer sein. Die analoge Gesetzgebung Nordamerikas habe ja viele Lobredner, aber mit ihren Erfolgen sehe es sehr mäßig aus. Trotzdem diese Güter dem Angriff der gewöhnlichen Gläubiger entzogen seien, gebe ihre Verschuldung noch über das Durchschnittsmaß hinaus; auch sei die Sicherung des Uebergangs des Grundeigentums vom Vater auf den Sohn dadurch nicht erreicht worden. Die Uebertragung eines solchen auf ganz anderen Grundlagen beruhenden Instituts nach Deutschland sei sehr bedenklich. Mit Bewilligung der Heimstättenbehörde sollen allerdings bis zur Hälfte des Werthes amortisierbare Rentenschulden eingetragen werden können im Falle einer Mißernte, zu notwendigen Meliorationen und zur Abstattung von Miterben. Die Ausschließlichkeit der Amortisationshypothek würde aber nur den Zinsfuß steigern, denn ohne höhere Verzinsung werde man kaum sein Kapital auf Rimmerwiederhergeben wollen. Am bedenklichsten sei, daß für alle übrigen Fragen, auch für das Erbrecht, die Landesgesetzgebung kompetent sein solle. Solche bäuerliche Fideikommissen würden auch der sozialistischen Propaganda, die man doch damit hauptsächlich bekämpfen wolle, schwerlich wirksam entgegenarbeiten. Die gute Absicht, welche die Antragsteller mit dem Gesetzentwurf verbunden, sei auf diesem Wege also nicht zu verwirklichen. Der Ausdehnung des kleinen Bauernstandes sehe in weiten Gegenden des Deutschen Reiches am meisten die Geschlossenheit des Großgrundbesitzes und des Besitzes der todten Hand entgegen.

Abg. Graf Balkeström (Zentr.) erklärt Namens seiner Partei, daß diese der Idee des Gesetzes sympathisch gegenüber stehe (Beifall rechts) und die Weiterberatung und Erwidung dieser Idee in einer Kommission wünsche. Das Ergebnis der Beratung dieser Kommission werde schätzbare Material für die Kommission zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches ergeben. Nebenher beantragt die Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Camp (Rp.): Meine politischen Freunde sind mit dem Grundgedanken des Entwurfs gleichfalls einverstanden, aber nicht mit den einzelnen Vorschlägen. Erhebliche Bedenken haben wir dagegen, daß der Entwurf gleichzeitig die Erhaltung des ländlichen Grundbesitzes und die Selbstmachung der Arbeiter anstrebt. Letzteres allein sollte das Ziel aller Parteien sein; auf diesem Wege allein werde man zu einer Versöhnung der sozialen Gegensätze kommen. Die Interessen der Arbeiter mit Lohn-erhöhungen zu befriedigen, wie die Sozialdemokratie wolle, sei unmöglich; eine dauernde Befriedigung sei weder mit partiellen noch mit allgemeinen Lohn erhöhungen zu erreichen. Die Illusion des „Theilens“ werde in dem Großen der Sozialdemokratie immer das Beliebere sein. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Unter den heutigen Verhältnissen sei in vielen Gegenden den Arbeiter die Selbstmachung sehr erschwert; im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier stelle sich in der Dortmunder Gegend der Preis der Nacht für einen Motzen bis auf 120 M. ! Ebenso würden die Bestrebungen in den Großstädten, das Stend der Wohnungsnoth zu belästigen, so lobens- und anerkennenswerth sie sind, doch keinen Erfolg haben, schon weil der Boden der Großstädte und ihrer Umgebung viel zu theuer sei. Das Gesetz allein genüge allerdings auch nicht, um dieses Ziel zu erreichen. Zunächst müsse der Staat als Arbeitgeber mehr auf diesem Gebiete thun; er müsse als Besitzer der großen Eisenbahnwerkstätten einen Versuch der Kolonisation seiner Arbeiter auf diesem Wege in größerem Maßstabe machen. Dann aber müsse eine Aenderung des Unfallversicherungs-Gesetzes dahin erfolgen, daß der Unfallrentenberechtigten die Auszahlung der kapitalisierten Rente verlangt darf, wenn er das Geld zur Errichtung einer Heimstätte anwenden will, bezugleich müßte ein ähnliches Verfahren bei Pensionen u. s. w. gestattet werden. Auf diese Weise würden auch am leichtesten die Arbeiterklasse dem platten Lande zugeführt, bezw. erhalten werden. (Beifall rechts.)

Abg. v. Bennigsen (All.): Auch wir sind mit der Grundidee einverstanden, halten aber die Prüfung der Einzelvorschläge für um so notwendiger, als weder für die wirtschaftlichen noch für die rechtliche Seite bezüglich der Ausführung in den Einzelstaaten irgend etwas Neues bisher gegeben ist. Fideikommissarische Grundbesitz kann allerdings eintreten, ist aber keine notwendige Folge der Ausführung der Heimstätten. Die Wichtigkeit der Erhaltung des Grundbesitzes in den mittleren und unteren Schichten schon im Interesse der Erhaltung unserer Wehrkraft wird von allen Politikern anerkannt; nach den ver-

schiedenen Richtungen sind Versuche gemacht worden, auch durch die Gesetzgebung helfend einzugreifen. Die noch neue Gesetzgebung über die Rentengüter berechtigt zu gewissen Hoffnungen. Das vorgeschlagene Gesetz wird in den verschiedenen Ländern und verschiedenen Provinzen sehr verschieden wirken; die Transparenznahme der Landesgesetzgebung ist daher nicht zu umgehen. Der Heißhunger nach Besitz in der deutschen Bevölkerung ist so groß, daß jede Regierung, welche dieses Verlangen befriedigt, etwas Großes leisten und schwere Gefahren beseitigen würde. Gesetzgebung, Verwaltung und Privatthätigkeit müssen hier zusammenwirken. Der Staat sollte in dieser Beziehung nicht bloß seine Arbeiter in den fiskalischen Häusern zur Miethe wohnen lassen, sondern sie wirklich ansässig machen. Es ist das gar nicht unausführbar.

Abg. Menzer (Df.): Dem Bedenken einzelner Juristen gegen unsern Antrag stehen die günstigen Urtheile anderer Juristen gegenüber. Der Entwurf ist erst der wirkliche Abschluß der sozialpolitischen Gesetzgebung, erst die Krönung der Sozialreform. Keine Nation hat so viel guten Willen bewiesen, dem wirtschaftlich Schwächeren zu helfen, als die deutsche. Das muß endlich einmal im deutschen Reichstage ausgesprochen werden. Reichlich 4 Millionen von den 7 1/2 Millionen deutscher Haushaltungen sind schon heute in der Lage, eine Heimstätte errichten zu können. Mühe das Haus den großen Schritt vorwärts thun, welchen die Errichtung von Heimstätten bedeutet; mühe es auch auf diesem Wege Vaterland, Christenthum und Monarchie stärken!

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antisemit) polemisiert gegen den Abg. v. Bar, der die Wichtigkeit der Materie ganz erheblich unterschätze; alle Bedenken von dieser Seite wären wesentlich formaler Natur. Keine Idee sei populärer bei der ganzen deutschen Bevölkerung, als das Heimstättenrecht, über welches der Berliner Professor Gierke entgegengekehrter Meinung sei als Herr von Bar. Die Einwände gegen die Durchführbarkeit seien nicht sehr ernst zu nehmen, weder die von der rechten, noch die von der goldenen Internationale. (Lachen links.) Die wirklichen Gründe, die wahren Ursachen liegen bei beiden in der Furcht vor der Konsolidierung unserer dauerlichen Verhältnisse und der Selbstthätigkeit unserer Arbeiter; aus diesen Gesichtspunkten sei der Widerstand gegen den Entwurf zu verstehen. Besitzer eines eigenen Heimes seien ganz unzugänglich sozialdemokratischen Theorien. Heute sei der heilige deutsche Grund und Boden Schacherobjekt geworden. Der Verschuldungszwang zufolge des andauernden Erbrechts müßte zur Zersplitterung führen; bald würde man in Deutschland vollständig beim Juden zur Miethe wohnen. Der sozialdemokratische Gedanke werde am besten bekämpft durch den Gedanken des Eigentums; für den eigenen Feind kämpfe jeder mit Ehemuth. Privatthätigkeit allein könne nichts nützen; der Staat müsse eintreten. Das Gesetz müsse aber bald ergehen, unter allen Umständen noch vor dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches. (Beifall rechts.)

Abg. Jordan (Df.): Die Möglichkeit, auf dem Wege des Entwurfs Heimstätten zu schaffen, ist durch die Ausführungen der Freunde desselben nicht bewiesen. Dem ländlichen Arbeitermangel ist in weit einfacherer Weise abzuhelfen; man soll sie gut bezahlen und noch besser behandeln. Hauptächlich scheint den Antragstellern die Erhaltung des Kleingrundbesitzes und zwar namentlich in den östlichen Provinzen am Herzen zu liegen. Nach meinen Erfahrungen als Landwirth und Kommunalbeamter, der sehr lange in diesen Provinzen gelebt hat, würde man durch das Gesetz, wie es liegt, nichts erreichen. Für die Ausführung müßten ungefähre 10 Millionen mobil gemacht werden, um diesen kleinen Rentengrundbesitz zu schaffen. Uebrigens ist es unrichtig, daß der deutsche Bauernstand im Ganzen von einer wachsenden Verarmung erfaßt ist, weil er sich auf seinen Gütern nicht mehr halten kann. Gewiß giebt es auch hier Liederliche, verfallene Leute, denen es schwierig wird, ihren Besitz zu halten; aber im Allgemeinen ist der deutsche Bauer nicht nur sicher auf seinen Besitz, sondern in weiten Bezirken des Landes vermehrt er ihn sogar langsam. Durch die Einrichtung der Heimstätten wird der Kredit der Heimstättenbesitzer geschwächt. Etwas anderes wäre es, wenn man Grund und Boden in größerem Maße für diese Zwecke durch Aufhebung der Fideikommissen hergeben wollte; thatsächlich aber hat in den letzten Jahren die Gebundenheit des Bodens auf dem Wege des Fideikommisses ungeheure Fortschritte gemacht. Eine Kommissionsberatung würde zweckmäßig bis nach den nächsten Wahlen zu vertagen sein; mögen die Herren von der Rechten dafür sorgen, daß dann nicht so viel Großgrundbesitzer, sondern mehr Bauern in den Reichstag kommen! (Lachen rechts, Beifall links.)

Abg. Schippel (So.): Die Rede des Abg. Grafen Balkeström hat eigentlich keine Motivierung der Vorlage gebracht, sondern nur eine stille schlichte Bitte um ein ehrliches Begründnis in der Kommission. Es wird jetzt vielfach so dargestellt, als ob es sich hier um die Wiederherstellung eines alten christlich-germanischen Prinzips handle, in der That aber handelt es sich um die Wiederherstellung eines alten Feudalprinzips; danach war der Bauer dem Grundherren spannen, frohn- und handdienstpflichtig, und der Hof durfte nicht verschwinden oder getheilt werden, damit die Spannfähigkeit nicht verloren gehe und die Steuerpflichtigkeit dem Landesherren gegenüber nicht schwinde. Diese alte Hörigkeit soll hier wieder stabilisiert werden, dazu soll die Heimstätte nicht der Heilbarkeit und der Substanzierung unterliegen. Die ersten Spuren der Heimstättenidee kamen vor zehn Jahren aus Amerika, sie wurden aber völlig mißverstanden; in Amerika handelte es sich gar nicht um die größere Selbstthätigkeit des Bauernstandes — einen solchen giebt es in Amerika überhaupt nicht —, sondern um eine Prämiierung der An siedlung; bei uns haben wir übergenug kleine, leider sehr verschuldete Bauernexistenzen. In Amerika besteht bei den Heimstätten auch nicht die Unverkäuflichkeit eines fixierten Besitzthes, sondern der Besitzer muß von dem Kaufgeld 1000 Dollars erhalten, damit er nicht ganz mittellos dasteht. Es handelt sich also nur um eine Maßregel gegen die Armut. Die ganze Vorlage beruht also auf Mißverständnissen. Jetzt kann sich Jedermann viel leichter eine Heimstätte schaffen, als die Vorlage es ermöglicht, denn jetzt kann man etwa drei Viertel des Kaufpreises auf das Grundstück eintragen lassen, was die Vorlage nicht zulassen will. Sie wollen die Heimstätten so groß machen, daß die Arbeiter ihre ganzen Bedürfnisse daraus beziehen können; bitte, zeigen Sie mir doch in der nächsten Session nur zwei Arbeiter, die als Heimstättenbesitzer dazu in der Lage sind. Die Herren haben sich die Sache sehr leicht gemacht. Sie glauben die soziale Frage ziemlich einfach zu lösen. Uebrigens unterschätzt der Reichstag zwar seine Fähigkeiten nicht, die Unterzeichner der Vorlage schätzen aber die Fähigkeit der Einzelstaaten noch viel höher, denn sowie die Durchführung einer Maßregel Schwierigkeiten macht, überlassen sie die Durchführung den Einzelstaaten: Alles, die Umänderung des Erbrechts, die Revolutionirung des dauerlichen Kapitals wird den Einzelstaaten überlassen. Sie haben aber Ihre Arbeit gemacht! Ich glaube nach Altem dem, daß es sich hier um eine Vorlage handelt, die nicht in die Kommission gehört, sondern in den Papierkorb. Für diejenigen Klassen, welchen der Entwurf helfen soll, ist außerdem eine dringende Gefahr oder gar ein Nothstand nicht vorhanden. Daß wir mitwirken sollen, den Arbeitern neue Ketten anzulegen, werden sie ja wohl selbst nicht erwarten. Die Aeußerung des Herrn Camp

vom „Theilen“, worauf die Sozialdemokratie hinauswolle, haben wohl den Zweck gehabt, die sozialpolitische Weisheit der höheren Regierungsbeamten möglichst bloßzustellen. Schon 1878 hat Schäffle in seiner Quintessenz des Sozialismus diese Auffassung als platteste Ignoranz bezeichnet.

Darauf wird die Debatte geschlossen. In einer persönlichen Bemerkung verwahrt sich Abg. Graf v. Balkeström gegen die Unterstellung, daß er dem Entwurf nur ein ehrenvolles Begründnis in der Kommission habe bereiten wollen. Er wünsche eine eingehende Beratung, und was er sage, das meine er auch.

Nach dem Schlußwort des Mittragstellers Abg. Grafen Douglas wird der Gesetzentwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. (Nachtragetat, kleinere Vorlagen.)

Abgeordnetenhaus.

10. Sitzung vom 3. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertische: Riquel, von Schelling und Kommissarien.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf, betreffend die Kosten der Polizeiverwaltung in den Stadtgemeinden.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung mehrerer Rechnungsvorlagen: Die allgemeine Rechnung für 1888/89 und die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben für 1880/91 werden der Rechnungs-Kommission überwiesen; der Rechnungsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes, betreffend den weiteren Erwerb von Privatbahnen werden durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Führung der Aufsicht bei den Amtsgerichten I und dem Landgericht I in Berlin, sowie die Handhabung der Disziplinargewalt bei dem ersten Gerichte.

Die Vorlage wird nach längerer Debatte der Justizkommission überwiesen.

Darauf tritt das Haus in die zweite Beratung des Staatshaushalts-Etats für 1892/93 ein, welche beginnt beim Etat des Finanzministeriums.

Zu den Ausgaben und zwar beim Titel 6, bei welchem zum ersten Mal die Neuordnung der Gehälter der Unterbeamten nach Altersstufen erscheint, liegt eine Resolution der Budgetkommission vor: „Die Staatsregierung anzufordern, in Zukunft dem Etat eine Nachweisung über die Regelung der Altersstufen für das Aufsteigen im Gehalte anzufügen, wenn und so weit eine Aenderung in dieser Regelung eintreten soll und zwar alsdann unter Hervorhebung der Verschiedenheit gegenüber der Nachweisung zum Etat 1892/93 bezw. gegenüber den später beschlossenen Aenderungen.“

Finanzminister Riquel: Ein klugbares Recht auf die Alterszulage soll zwar den einzelnen Beamten nicht zustehen, aber die Staatsregierung hält sich für verpflichtet, diese Alterszulage zu gewähren, sobald die erforderliche Dienstzeit erreicht ist; von allen Aenderungen soll das Haus entsprechend der Resolution in Kenntniss gesetzt werden. Das System der Alterszulagen ist ohne vorherige Benachrichtigung des Hauses in dem Eisenbahnetat durchgeführt worden. Wird es nicht nach Wunsch des Hauses ausgeführt, so kann es in jedem nächsten Etat die Mittelhöhe wieder einstellen. Innerhalb des Etatsjahres kann die Regierung Aenderungen nicht vornehmen. Nimmt sie später Aenderungen vor, so kann das Haus in jedem Augenblick eine Aenderung eintreten lassen.

Der Titel und die Resolution werden angenommen, ebenso der Rest des Etats des Finanzministeriums und der Etat der indirekten Steuern.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats.)

Parteinachrichten.

Der Parteitag der rheinischen Sozialdemokratie, welcher am Sonntag in Koblenz tagte, war von 58 Delegirten aus 41 Orten bezw. 24 Wahlkreisen besucht; gegenüber dem vorjährigen Kölner Parteitag ein Mehr von 11 Orten. Aus den Berichten der Agitationskommission sowohl wie der Delegirten erhobte, daß die Agitation in Rheinland gegenüber dem mit allen Mitteln arbeitenden Centrum eine sehr schwierige ist. Es besitzt von 33 Reichstags-Wahlkreisen 27. Bei der Erörterung der besten Art der Agitation kam es zu Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Stellung der Partei zu der sogenannten religiösen „Frage“. Der Punkt „Religion ist Privatfache“ scheint seitens einzelner Redner quasi freidenkerlicher Beleuchtung unterzogen worden zu sein. Schumacher-Solingen und Reiff-Köln wandten sich besonders dagegen. Ganz richtig sagte Orleans-Neuh. man dürfe bei der Agitation nicht das Pfaffenenthum mit der Religion verquicken.

Das Agitationskomitee wurde schließlich beauftragt, wenn möglich, alle Vierteljahre eine Agitationsstour durch einen geeigneten Genossen zu veranstalten. Diese Genossen haben die Aufgabe, auch solche Orte, wo schon Parteithätigkeit besteht, aber infolge Vorkommens öffentlicher Versammlungen nicht möglich sind, zu besuchen, um den dortigen Genossen mit Rath und That behufs Förderung der Agitation zur Seite zu stehen. Weiter soll der Parteivorstand erucht werden, alljährlich einmal einen der hervorragendsten und bekanntesten Redner unserer Partei zu veranstalten, eine Agitationsreise durchs Rheinland zu unternehmen.

In Erwägung dessen, daß das rheinische Agitations-Komitee eine nützliche Thätigkeit für die Partei nur dann entfalten kann, wenn es im Besitze von Adressen der Parteigenossen an den verschiedenen Orten und im Besitze der materiellen Mittel ist, verpflichtete man die Vertrauensleute, ihre Adressen an das Komitee einzureichen und zur finanziellen Unterstützung 10 pCt. ihrer Parteibehälter beizutragen.

Der Sitz des Agitations-Komitees ist wiederum nach Elberfeld verlegt. Auf Antrag des Genossen Harz wurde in Sachen von Streitigkeiten, die zwischen Schumacher und den Genossen des Kreises Solingen schwebten, ein Schiedsgericht beschloffen, zu welchem beide Parteien je 3 Mitglieder ernennen. Die Reichstagsaktion soll einen unparteiischen Vorsitzenden bezeichnen, dessen Ausspruch sich beide Parteien zu fügen haben.

Der Parteitag der Bremer 10. Sozialdemokraten, der ebenfalls am Sonntag abgehalten wurde, war von 62 Delegirten aus Bremen und den 6., 7., 17., 18. und 19. hannoverschen, sowie aus den 3 oldenburgischen Wahlkreisen besucht. Derselbe faßte folgende Beschlüsse: Es wird ein Vorort gewählt, welcher durch eine zu wählende Kommission, bestehend aus drei Personen, die Beschlüsse des Parteitag zur Ausführung bringen und die laufenden Geschäfte zu erledigen hat. Jeder Wahlkreis, oder durch statigehabte Sonder-Parteitage verbundene Kreise leiten ihre Geschäfte selbständig, haben jedoch auch solche Orte mit in den Bereich ihrer Agitation zu

ziehen, welche, obwohl nicht zu dem eigentlichen Agitationsgebiet gehörend, doch ihrer geographischen Lage nach von diesem am besten bearbeitet werden können. Bei größeren Partei-Aktionen, Wahlen, Verbreiten von Flugblättern, Zeitungen, Broschüren, sowie Abhalten einheitlich geregelter Versammlungen, hat die Kommission des Vororts den fraglichen Gegenstand zu ordnen. Die Vertrauensleute haben mindestens alle zwei Monate der Kommission einen Situationsbericht einzufenden. In dem Bericht ist anzugeben, ob geeignete Lokalitäten zur Abhaltung von Versammlungen in Orte oder Umgegend zu haben sind; wie die Parteiverhältnisse sich in den verflochtenen Monaten gestaltet haben, ob Parteiblätter und in welcher Anzahl gelesen werden etc. Es ist nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß Genossen in den ländlichen Bezirken in unabhängige Stellung gebracht werden. Die für die Agitation entstehenden Kosten werden auf dem Wege des Umlageverfahrens, und zwar unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kreise, gedeckt. Die Genossen in den einzelnen Wahlkreisen sind aufzufordern, in der entschiedensten Weise für die Aufklärung und Organisation der Frauen und Mädchen, die in der Industrie und Landwirtschaft thätig sind, zu wirken und zwar durch Abhaltung entsprechender Versammlungen und Verbreitung der Frauenzeitung „Weichheit“. Endlich beschloß man noch, eine Agitationsbroschüre zu beschaffen und der Kommission des Vororts zu empfehlen, wobei die bekannte Broschüre „Nieder mit der Sozialdemokratie“ von W. Bracke besonders zu beachten ist. — Der Parteitag hatte einen überaus würdigen Verlauf, ein Resultat, welches nach der „Bremer Bürgerzeitung“ sowohl den ganz vorzüglichen und praktischen Vorbereitungen der Lokalkommission unter Leitung des Genossen Kertl, wie nicht minder der Leitung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden Genossen Bruns, vor allen Dingen aber dem ernstlichen, zielbewußten Verhalten der Delegierten selbst zu danken war.

Lokales.

Die Humanität der Angestellten der Herberge zur Heimath in der Oranienstraße macht Schule. In dem Lokale gleichen Namens in der Auguststraße werden auch sehr feine Umgangsformen beliebt. Einer unserer Leser erzählt uns seine Leidensgeschichte: Sonntag Nachmittag ging ich in die Herberge, wo ich einen Bekannten antraf. Mit diesem trank ich eine große Weisse, die mir vom Hausvater selbst verabfolgt wurde. Etwa eine halbe Stunde später erschien der Hausknecht auf der Bildfläche und stand ohne Weiteres alle die hinaus, welche nicht in der Herberge wohnten. Auch an mich kam die Reihe, der Hinausschmeißer ergriff mich am Arm, um mich hinaus zu befördern. Als ich meinte, es hätte mir ja nur gesagt zu werden brauchen, daß ich das Lokal zu verlassen hätte, und ich wäre von ganz allein gegangen, erhielt ich sofort einen derartigen Stoß vor die Brust, daß ich bis zur Treppe taumelte. Hier erhielt ich einen zweiten heftigen Stoß, dessen Gewalt mich von der Treppe herabstürzte. Ich verstauchte mir den Fuß derart, daß ich nach meiner Wohnung geführt werden mußte. Der Hausknecht schlug mich zuletzt noch mit der Faust in's Gesicht und rief mir Herd nebst Krüge vollständig entzwei. Mittlerweile war auch der Hausvater noch hinzugelommen. Dieser hielt mich fest, so daß sein Angestellter auf mich losgeschlagen konnte, ohne daß ich mich zur Wehre zu setzen vermochte. Daß ich keinen Grund und keinen Anlaß gegeben habe, der Jemand veranlassen könnte, in dieser rohen Weise sein Hausrecht zu gebrauchen, kann ich durch Zeugen beweisen. Da mir das Getränk verkauft worden und mein Geld dafür eingesteckt worden ist, werde ich doch wohl auch das Recht haben, das Gekaufte in Ruhe verzehren zu dürfen. Da ich zum Klagen keine Mittel habe und meine Feigen in der Hauptsache aus durchreisenden beschäftigungslosen Personen bestehen, muß ich mir denn wohl eine solche Behandlungsweise ruhig gefallen lassen?

Der Arme ist zugleich auch rechtslos. Wir können nur immer wieder darauf hinweisen, die christlichen Herbergen zur Heimath, wenn es irgend geht, strengstens zu meiden. Die Brutalität der dort Angestellten übersteigt alles bisher Dagewesene.

Von der Nordbahn. In einer unserer letzten Nummern berichteten wir von dem Zusammenstoß eines Vorortzuges mit einem Rangzuge, der sich leicht hätte sehr folgenschwer gestalten können. Unter Bezugnahme auf diesen Bericht schreibt uns einer unserer Abonnenten folgendes: „Wie gewöhnlich begaben sich die Arbeiter von Reinickendorf und Schönholz am Sonnabend früh 8 Uhr zum Bahnhof Schönholz, um von hier ihre Fahrt nach Berlin anzutreten. Bald trat der Zug ein und dampfte nach Aufnahme der Passagiere nach Pankow ab. Im Coupée erfuhren die meisten von dem Unfall und ein Parteigenosse aus Hermsdorf erzählte, daß er sich habe eine Droschke leisten müssen, um nach Hause zu gelangen. Er habe es nicht über's Herz bringen können, in Berlin während der Nacht zu bleiben, und seine Angehörigen der Angst anzusehen, nicht zu wissen, wo er die Nacht zubringe. Das war auch einer von den bösen Sozialdemokraten, die es sich angelegen sein lassen, das „Familienleben zu zerstören“. Er hatte lieber ein für ihn schweres Geldopfer gebracht, ehe er die Seinen in der Ungewißheit ließ.“

Der Zug hielt in Pankow, die Passagiere hielten ein, aber der Zug blieb liegen. Die Ursache der „Arbeitsbienen“ wuchs und als der Zugführer auf eine Frage, ob der Zug bald abgehen würde, keine Antwort geben konnte, verließen Viele den Zug und unter strömendem Regen ging es die Prinzen-Allee entlang bis zum „Brunnen“. Wer über einen Nickel verfügte, bestieg die Herbedahn, um möglichst schnell zur Arbeitsstätte zu gelangen, es wollte nämlich Niemand durch Zuspatkommen seine „Faulheit“ beweisen, Strafe zahlen, eine lange Zeit vor dem geschlossenen Thürlöcher warten oder gar entlassen werden. Troschdem veranlassen Viele noch den „Anschluß“, mußten Strafe zahlen und hatten sich durch das Laufen unter strömendem Regen noch einen tüchtigen Schnupfen geholt.

Und dies Alles wäre vermieden worden, wenn uns am Bahnhof die Mitteilung gemacht worden wäre, daß die Strecke noch nicht frei sei. Wir wären nach Hause geeilt, hätten uns von „Muttern“ einen Nickel geben lassen und unter dem Schutze des Parapluies wären wir zum Brunnen gewandert, für unseren Nickel auf der Herbedahn gefahren und hätten für den zweiten den Omnibus benutzt. Da wären wir doch wenigstens trockener Haut nach unserer Arbeitsstätte gelangt und hätten auch keine Strafe zahlen brauchen. Für zukünftige Fälle, die wir auch natürlich nicht herbeiwünschen, wäre es wohl angezeigt, wenn irgend ein Beamter dazu autorisiert würde, den Passagieren zu erklären, wir haben Malheur gehabt, die Strecke ist noch nicht frei, also geht, daß ihr zu Fuß weiter kommt.

Am 27. Januar saßen wir auf dem neu angelegten Bahnhofsperron der „Nordbahn“ bis an die Knöchel in eine Masse von Sand und Wasser, und wenn wir auch nicht gerade die Sonntagnachmittags-Knutschhofen angezogen und die Stiefel lackirt hatten, so war uns doch der Schmutz sehr unangenehm. Wäre es denn nicht möglich, hier etwas mehr Reinlichkeit walten zu lassen?

Der Verkehr in den städtischen Flußbade- und Schwimm-Anstalten wies nach dem soeben erschienenen Bericht des Magistrats für den Sommer 1891 wiederum einen bemerkenswerten Zuwachs gegen das Vorjahr auf, der allerdings ausschließlich auf die Schwimm-Anstalten entfällt, während die Inanspruchnahme der Bade-Anstalten besonders seitens der männlichen Personen ganz erheblich zurückgegangen ist. Im Ganzen haben in der Badezeit vom 16. Mai bis 30. September 1891 in den Bade- und Schwimm-Anstalten zusammen 727 659 Personen gebadet, d. h. 24 131 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Während

nämlich der Verkehr in den Bade-Anstalten 29 133 Personen weniger aufwies als im Vorjahr, waren die Schwimm-Anstalten von 53264 Personen mehr besucht. Im Schwimmunterricht nahmen 645 Personen Theil, darunter 302 weibliche. In der Gesamtzahl der Besucher (727 659) stehen die weiblichen Besucher (216 759) gegen die männlichen (510 900) bedeutend zurück. Gegen Zahlung badeten im Ganzen 408 613 Personen (126 854 weiblich, 281 759 männlich), frei 319 046 Personen (89 905 weiblich, 229 131 männlich). Die Freibäder wurde gegen das Vorjahr von 28 663 mehr benutzt, während gegen Zahlung 4584 weniger badeten als im Vorjahr. Die Gesamteinnahmen der Anstalten betragen 34 124,40 M. Der größte Verkehr fand an dem besonders schwülen 30. Juni 1891 statt. (In der Nacht zum 1. Juli folgten außergewöhnlich heftige Gewitter mit wolkbruchartigen Niederschlägen.) Am 30. Juni 1891 badeten nämlich in den 14 städtischen Bassins insgesamt 19 847 Personen, das sind gegen den größten Verkehr des Vorjahres, in welchem 15 Bassins vorhanden waren, 719 weniger. Die größte Verkehrszahl wies am 30. Juni die Bade-Anstalt für männliche Personen am Nordhafen mit 3649 Besuchern auf. Unter den 19 847 Badenden dieses Tages waren 14 401 männliche und 5246 weibliche Personen.

Gegen einen hiesigen Rechtsanwalt beim Landgericht L. Namens G., schreibt ein Strafverfahren wegen namhafter Unterschlagungen. In den letzten Tagen sind abermals mehrere Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingelaufen, nach welchen G. beschuldigt wird, bedeutende Summen, die ihm von Klienten anvertraut worden, in seinem Ruhezimmer verwerthet zu haben. G. hat ein überaus stotteres Leben geführt, welches Annummen verschlang und schon um die Mitte des verflochtenen Jahres war man sich in seinen Bekanntenkreisen darüber einig, daß über ihn eine Katastrophe hereinbrechen müsse.

Der Vorstand der Anwaltskammer für Berlin und die Provinz Brandenburg hat in seiner gestrigen Sitzung nach einem Bericht des Justizraths von Simson beschlossen, wegen des Verhaltens des Landgerichts-Direktors Brausewetter in dem Prozeß Schweizer-Prager beim Justizminister Beschwerde zu führen.

Ein nichtsanftiger Vadenreich hat vorgestern Nachmittag in der Friesenstraße ein schreckliches Unglück herbeigeführt. In der genannten Straße, welche vom Tempelhofer Felde herunter nach dem Marheinefeld führt und infolge des bergigen Terrains ein ziemlich starkes Gefälle hat, war in der vierten Stunde ein mit ausgesprochenen Rufen schwer beladener Wagen mit vier Pferden hinaufgefahren worden, von denen zwei, die zu einem anderen Wagen mit gleicher Ladung gehörten, als Vorspann vorgelegt waren, um die schwere Last die steil ansteigende Straße hinaufzubringen. Nachdem dies geschehen war, wurden oben Steine hinter die Räder gelegt, um das Hinabgleiten des Wagens zu verhindern. Sodann wurden die vier Pferde ausgespannt, um dieselben den am Fuße der Steigung zurückgelassenen Wagen ebenfalls hinaufbringen zu lassen. Einer jener stets auf Auszug bedachten Straßenbuben hatte nun nichts Geringeres zu thun, als in einem unbewachten Augenblick die hemmenden Steine vor den Rädern wegzuziehen, und harrte nun gespannt der Folgen seines Streichs. Der Wagen setzte sich in der That sofort in Bewegung und fuhr mit immer steigender Geschwindigkeit den steilen Abhang hinunter. Unglücklicherweise hielt an der Willibald-Alexisstraße ein sog. Grünkammwagen, an dem sich eine Frau mit ihrem neunjährigen Knaben befand. Mit voller Gewalt und ehe die Bedrohten sich in Sicherheit zu bringen vermochten, stieß der rollende schwere Lastwagen auf das Grünkamm-Gefährt, traf das ruhig stehende Pferd in die Seite und den Hals, der dem armen Thiere förmlich aufgerissen wurde, und rollte über die beiden Menschen hinweg. Verhältnismäßig glimpflich kam noch die Frau davon, jedoch soll auch sie innere Verletzungen davongetragen haben; geradezu schrecklich war indes der Anblick des armen Knaben, dem die Räder des schweren Wagens über beide Beine gegangen waren, und der außer anderen Verwundungen den Bruch beider Schenkelknochen davontrug; die Knochen waren vollständig zerpflegt und traten aus der blutenden Fleischwunde zu Tage. Hoffentlich gelingt es, den ruckeligen Burschen ausfindig zu machen, dessen Uebermuth über eine Familie so namenlosen Antheil gebracht hat.

Ein schreckliche Ueberraschung wurde vorgestern Mittag dem Lehrer Herrn S. zu Theil, als er nach Schlaf des Unterrichts heimgekehrt war. Auf dem Sopha fand er aufrecht sitzend seine Frau und als er auf sie zuschritt und ihr zum „Guten Tag“ die Hand entbot, war er nicht wenig verwundert, daß dieses unerwidert blieb. Im ersten Augenblick glaubte Herr S., seine Gattin wäre eingeschlafen und suchte sie nun durch ein sanftes Mitleiden und Schütteln aus ihrem Schlummer zu erwecken. Aber aber beschrieb sein Entsetzen, da er nunmehr einen Strich um den Hals seiner Gattin bemerkte und zu der furchtbaren Gewissheit kam, daß seine Frau sich das Leben genommen hatte. Alle durch herbeigeeilte Ärzte vorgenommenen Versuche, die Frau wieder ins Leben zurückzurufen, erwiesen sich als erfolglos. Ganz eigenthümlich war die Art, mit welcher sie sich aus der Welt geschafft hatte. An dem Hals des über dem Sopha hängenden Spiegels hatte sie den Strich befestigt, aus dessen Enden sie die Schlinge verfertigt. Stehend hatte sie sich dieselbe um den Hals gelegt und indem sie sich auf das Sopha niederlegte, war die Schlinge zugezogen worden. Zur Ausführung ihrer That hatte Frau S. sorgfältig Toilette gemacht und auch im Haushalt erst alles bestens besorgt. Da die beiden Gatten stets in bester Harmonie gelebt, so kann die Frau nur in einem Anfall von Geistesföhrung die Hand an sich gelegt haben.

Selbstmordversuch eines Studenten. Auf einem Waldwege, nahe Pankow im Grunewald, wurde vorgestern ein junger Mann aufgefunden, der sich einen Revolverschuß in die linke Schläfe beigebracht hatte. Von dem sofort benachrichtigten Amtsvorsteher wurde die Ueberführung des Schwerverletzten nach dem städtischen Krankenhaus in Charlottenburg angeordnet. Aus Papieren, welche der Selbstmord-Kandidat bei sich führte, konnte festgestellt werden, daß derselbe der in Berlin in der Hufschmiedstraße wohnhafte Student der Philosophie R. ist. Unglückliche Liebe scheint den jungen Mann zu dem Selbstmordversuch veranlaßt zu haben; denn bei seiner Kundschaft hielt er in der Hand die zerrissene Photographie einer jungen Dame.

Ein Schwindel, der nicht mehr neu, aber immer noch einträglich ist, wurde in letzter Zeit von dem Kaufmann R. und dem Hausdiener M. verübt. Beide gingen in der Weise zu Werke, daß M. auf der Straße an einen anständig aussehenden Herrn herantrat und an ihn die Frage richtete, ob er den Weg zum nächsten Leihkammer wisse. Der Fragende sagte dann, daß er sich in großer Bedrängniß befinde und einen Ring verpfänden müsse. Während dieses Gesprächs trat dann R. heran, mischte sich ein und verlangte mit dem Bemerkung, daß er Goldarbeiter sei, den Ring zu sehen. War ihm der Ring gezeigt, so anfertete er, derselbe sei 25 bis 30 M. werth, wofür er ihn kaufen wolle. Der Besitzer lehnte dies Anerbieten ab, da der Ring ein werthvolles Andenken sei. Da der angebliche Goldarbeiter sich nun nicht geneigt zeigte, den Ring als Pfand für ein Darlehen anzunehmen, so hat sich der zuerst Angesprochene im Vertrauen auf das Gutachten des „Sachverständigen“ wiederholt dazu herbeigelassen, den Ring als Pfand für ein Darlehen von einigen Mark anzunehmen, um später die Erfahrung zu machen, daß derselbe unecht und höchstens 25 Pfennige werth ist. Die beiden Schwindler sind verhaftet worden.

Die Kutsche der Schlächter, in belebten Stadttheilen mit ihrem Fuhrwerk in schneller Gungart zu fahren, hat gestern Morgen wiederum in der Nähe der Zentral-Markthalle einen Unglücksfall herbeigeführt. Als nämlich gegen 7 Uhr der Führer eines vom Alexanderplatz daherkommenden Schlächterwagens in

scharfem Trabe um die Ecke der Neuen Friedrichstraße bog, wurde ein den Fuhrmann passirender Arbeiter Namens Robert Br., der nicht schnell genug dem Gefährt ausweichen konnte, von dem Pferde zu Boden geworfen und von den Rädern über beide Beine gefahren, so daß er schwere Verletzungen erlitt. Das anwesende Publikum, das Zeuge der Rohheit des Kosselenters war, nahm natürlich für den Verletzten Partei. Der Wagen wurde angehalten und durch einen Schuttmann der Namen des Wagenlenkers festgestellt. Der Verletzte, der mehrfache Weindrücke erlitten, wurde nach der Charite gebracht.

Der zum Tode verurtheilte Raubmörder Wehler ist in seiner bisherigen Zelle 41 verblieben und zeigte sich, als er dieselbe nach der Urtheilverkündung betrat, äußerst gerrnisch. Daß Wehler während der Verhandlung Gefängnisstrafe erlitt, erklärt sich folgendermaßen: Wehler besaß nur einen einzigen Anzug. Dieser aber war mit Blut besudelt und als Beweismittel niedergelegt worden. Die übrigen Kleidungsstücke waren von dem geraubten Gelde erworben worden, mithin nicht Eigentum Wehlers und konnten ihm daher nicht zur Benutzung überwiesen werden. Uebrigens glaubt man, daß der Verurtheilte Revision beantragen werde, um seine Tage zu verlängern.

Ein in der Frobenstraße dienendes Mädchen ist vorgestern verhaftet und zunächst der Charite zugewiesen worden. Sie hatte ihr eben geborenes Kind erwürgt und es dann im Garten des Hauses in ein mit ihren Händen aufgeworfenes Grab vercharrt.

Von der Verhaftung des Referendars Liebert wegen Zweikampfes mit tödtlichem Ausgange ist Abstand genommen worden, weil nach ärztlichem Gutachten dessen Transport nach der Gefangenenstation der Charite voraussichtlich eine Verschlimmerung der Wunde herbeiführen würde, und weil sein Vater eine Kaution in Höhe von 20 000 M. hinterlegt hat. — Der kann es sich ja leisten.

Der Metallbrücker Paul Litzin, welcher am Montag in einer Versammlung zu Rixdorf verhaftet worden, ist bereits auf freien Fuß gesetzt.

Eine eigenartige Begegnung mit einem Gerichts-vollzieher hatte vorgestern ein hiesiger Kaufmann G. Derselbe machte in einem Geschäft in der Friedrichstraße einen kleinen Einkauf an Handschuhen und Kravatten und hatte das Pech, sein Portemonnaie auf dem Ladentisch liegen zu lassen. Nachdem er in seiner Wohnung den Verlust bemerkt hatte, eilte er sofort nach dem Handschuhgeschäft zurück und erfuhr dort von dem Geschäftsinhaber, daß sein Portemonnaie dem — Gerichtsvollzieher in die Hände gefallen. Die Sache klärte sich sehr einfach auf. Der vorsichtige Geschäftsinhaber hatte das Hundobjekt wohl verwahrt und in seine Tageskasse gelegt. Inzwischen erschien im Auftrage eines Glaubigers ein Gerichtsvollzieher, um die baare Kasse mit Beschlag zu legen; da auch das fremde Portemonnaie in der Kasse lag, hielt es der Beamte, trotz des Protestes des Geschäftsinhabers, für seine Pflicht, auch dieses mitzunehmen. Der Geschäftsinhaber mußte sich nun behufs Wiedererlangung seines Geldes mit dem Herrn, in dessen Auftrag der Gerichtsvollzieher erschien, in Verbindung setzen.

Auf Bahnhof Hoppegarten hat, wie der „Lokal-Anzeiger“ berichtet, in der Nacht zum Dienstag der Futtermeister Rehfeld den Webermeister Maron meuchlings angefallen. Der Vorfall wird, wie folgt, geschildert: Rehfeld hatte mit mehreren Bekannten, darunter der Webermeister Maron aus einer nahegelegenen Ortschaft, bis in die späte Nacht hinein beim Glase Bier im Wartesaal zweiter Klasse sich unterhalten und war dabei mit dem Webermeister in Streit geraten. Schließlich sprang er auf und verließ in Wuth die Gesellschaft, welche anmahm, daß er sich nach Hause und zur Ruhe begeben habe. Man besprach den Streit noch am Büffet stehend, als plötzlich ein Schuß krachte. Maron brach zusammen; er war schwer verletzt. Rehfeld hatte aus seiner Wohnung sein Gewehr geholt und, im Dunkeln stehend, auf den von der Lampe des Lokals beleuchteten Maron gezielt, und das Geschoss war diesem ins Auge und bis ins Gehirn gedrungen. Man benachrichtigte sofort telegraphisch das Gericht in Landsberg a. W. und den zuständigen Gendarm, welcher Rehfeld festgenommen hat.

Die ersten Vorboden des Frühlings hat ein Natur- und Wanderfreund am Sonntag und Dienstag wahrgenommen. Derselbe hat an Haselnußstrüchern im Schloppark zu Charlottenburg, ferner bei Wilmsdorf, sodann in Villengärten zu Friedenau und Steglitz und schließlich in der Laubwaldpartie zwischen Dominium Dippel, hinter Zehlendorf und Klein- u. Nachnow mehrfach männliche und weibliche Blüthen, welche im Erdhühen begriffen waren, entdeckt.

Berliner Ayltverein für Obdachlose. Im verflochtenen Monat Januar 1892 nährigten im Männer-Aylt 9297 Personen, davon badeten 2880 Personen; im Frauen-Aylt 2069 Personen, davon badeten 152 Personen.

Polizeibericht. Am 2. d. M. Morgens sprang ein Mädchen gegenüber dem Hause Kottbuser Ufer 34 in den Landwehrkanal, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht. — Vor dem Hause Königgräberstraße 123 fiel Nachmittags ein Schneidelehrling beim Verneigen eines in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagens zur Erde und erlitt bedeutende Verletzungen an der Hüfte und am Bein. — In derselben Zeit stürzte sich eine Portierfrau im Hause Am Karlsbad 17 aus dem Fenster des 2. Stocks auf den Hof hinab und verstarb auf der Stelle. — Vor dem Hause Friesenstraße 9 wurden Nachmittags eine Frau und ihr zehn-jähriger Sohn von einem die abschüssige Straße hinabrollenden schwer beladenen, aber unbespannten Wagen überfahren. Beide erlitten dabei so schwere Verletzungen an den Beinen, daß sie nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden mußten. — Abends fiel ein Kutscher vor dem Hause Müllerstraße 41a von dem von ihm geführten schwer beladenen Arbeitswagen, geriet unter die Räder desselben und erlitt einen Bruch des Unterschenkels, so daß seine Ueberführung nach dem Paul Gerhardt-Stift erforderlich wurde. — In der Nacht zum 3. d. M. fand vor dem Hause Reinickendorferstraße 41 eine Schlägerei statt, wobei ein Eisenhobel von einem Schankwirth einen Messersich in den Kopf erhielt.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthatigkeiten hatte sich am Dienstag der Genosse Bernhard Bruns vor der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte hielt am 30. September v. J. in einer Versammlung des Wahlvereins im VI. Berliner Reichstags-Wahlkreise einen Vortrag über die Charitisten-Bewegung in England. Er schilderte diese Bewegung von den ersten Reformbestrebungen nach den amerikanischen Unabhängigkeitskämpfen an bis zum Uebergang in die Gewerkschaftsbewegung und die Begründung der Trades-Unions. Der Redner behandelte namentlich eingehend die Zeitperiode der Jahre 1837—1839, in welcher die Charitisten-Bewegung besonders hohe Stellen schlug und schließlich zum Aufstand führte. Die Furcht vor dieser Bewegung veranlaßte die Bourgeoisie, bewaffnete Banden gegen die Charitisten zu hegen und deren friedliche Versammlungen auseinander zu sprengen. Namentlich war es der Agitator Stephens, der in der heftigsten Weise gegen die Maßnahmen protestirte und den Charitisten anrieth, zu denselben Mitteln zu greifen, Gewalt der Gewalt ent-

gegen zu sehen. Der Angeklagte zitierte sodann folgende Rede dieses Agitators: „Man wird Euch mit Kanonen, Flinten, Säbeln niederzujagen suchen, aber laßt Euch nicht einschüchtern: Wißt, daß Ihr eine Waffe habt, die ein zehnjähriges Kind handhaben kann und gegen welche alle Flinten nichts vermögen. Nehmt einige Schwefelbölzchen und ein in Pech getauchtes Bündel z. c.“ Der Redner erzählte dann weiter, wie in den geheimen Konventen Steffens seine Zuhörer immer wieder fragte: „Seid Ihr alle bewaffnet?“ und unter Bewehrung die Antwort erfolgte: „Wir sind es!“ und der Redner fügte diesen Schilderungen die Bemerkung hinzu: „Sie sehen, wie damals das englische Proletariat sich bewaffnete, um etwaigen Gewaltmaßnahmen entgegenzutreten.“ Schließlich führte der Angeklagte noch aus, daß damals die Bewegung verstanden wurde, weil sie nicht weiter erstrebte, als die bürgerliche Gesellschaft zu Reformen zu veranlassen. Dies sei bei der heutigen Arbeiterbewegung nicht zu befürchten, da es ihr Ziel sei, diese bürgerliche Gesellschaft zu beseitigen; es sei gewissermaßen die historische Aufgabe der Sozialdemokratie, durch ihre Einwirkung auf die Gesetzgebung die völlige Entnerung der Arbeiterklasse durch das Kapital zu verhindern. Auf Grund des Berichtes, welchen der überwachende Polizeileutnant Bernhard über diese Versammlung erstattete, erfolgte die Anklage wegen Vergehens gegen § 190 des Strafgesetzbuches. Durch die Beweisaufnahme und besonders durch die Bekundung des Polizeileutnants hielt der Staatsanwalt auch für dargethan, daß der Angeklagte jene Zitate nur angeführt habe, um diese aufzuführenden Worte auf seine Zuhörer wirken zu lassen und denselben eine Nachahmung seiner Vorgänge anzugewöhnen. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängnis. Der Angeklagte und sein Verteidiger Rechtsanwalt Freudenthal beantragten dagegen die Freisprechung, da der nicht stenographische Versammlungsbericht des Polizeileutnants nicht maßgebend sein könne und der Angeklagte lediglich historische Vorgänge wahrheitsgetreu dargestellt habe, ohne auf die Gegenwart zu exemplifizieren. Der Gerichtshof war aber doch anderer Meinung und verurteilte den Angeklagten zu einem Monat Gefängnis.

Eine eigenartige Anklage wegen fahrlässiger Tötung gelangte gestern vor der ersten Strafkammer des Landgericht I gegen die Krankenwärterin Christine Hoffmann zur Verhandlung. Die Angeklagte ist Wärterin in der Klinikmann'schen Privat-Heilanstalt für Geisteskranken. Im vorigen Jahre befand sich dort die Rentnerin Frau M., welche an fränkischer Schwermuth litt. Da die Patientin in der Anstalt bereits zweimal einen Selbstmordversuch gemacht hatte, so wurde von dem leitenden Arzte ihre ununterbrochene Ueberwachung bei Tage und bei Nacht angeordnet. In der Nacht zum 16. Mai v. J. hatte die Angeklagte die Wache. Morgens gegen 5 Uhr erhob sich die Kranke mit dem Bemerkten, daß sie das Klosett aufsuchen müsse. Da der Weg bis dahin nur durch einen Korridor mit lahlen Wänden führte, so hielt die Wärterin es nicht für nöthig, die ihrer Aufsicht Anvertraute zu begleiten. Als Frau M. nach Verlauf einer Viertelstunde noch nicht zurückgekehrt war, suchte die Wärterin sie auf. Frau M. hatte sich an dem Fensterriegel des Klosetts an einem dünnen Bindfaden erkümpft, den sie sich aus Zwirnsträngen zusammengedreht. Der Wärterin wird deshalb eine Fahrlässigkeit vorgeworfen, weil sie von der ihr angewiesenen ärztlichen Anweisung abweichend, die Kranke aus den Augen gelassen hat. Die Angeklagte, der von ihren Vorgesetzten ein glänzendes Zeugnis ausgestellt wurde, behauptete, daß Frau M. demnach als geheilt entlassen werden sollte, und dies wurde auch durch die Zeugenvernehmung bestätigt. Während der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von einer Woche beantragte, fällt der Gerichtshof ein freisprechendes Urtheil. Allerdings habe die Angeklagte sich einer Pflichtverletzung schuldig gemacht, jedoch konnte sie nicht annehmen, daß dadurch die Folgen eintreten könnten, wie geschehen.

Frau Jakob, die Frau eines Wirthes aus Treptow, hatte sich gestern, Montag, vor dem königl. Amtsgericht wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu verantworten, begangen an dem in ihrem Hause in Stellung gewesenem Kellner Rehra. Rehra hatte seinen zurückgelassenen Koffer abholen wollen; Frau Jakob wollte den Koffer nicht ausgeben, bevor sie denselben nicht durchsucht hätte. Dies hatte einen Streit zwischen beiden zur Folge, bei welchem der Mitangeklagte Kellner Grusse der Frau Jakob beisprang. Die Thier wurde abgesperrt, Frau Jakob schlug mit einem Regenrohr auf den Kellner Rehra los, wodurch sie ihm mehrere Wunden beibrachte. Ob der Kellner Grusse sich bei diesem Handgemenge eines Stemmelsens bedient hatte, konnte nicht genau festgestellt werden. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis. Das verschlossene Zimmer und die Thatfache, daß der der Mithilfe angeklagte Grusse gesagt hat: „Jetzt giebt's Wische“, lassen darauf schließen, daß ein förmliches Komplott bestanden habe, den Beschädigten zu „verhauen“. Der Gerichtshof erkannte auf 100 M. Geldstrafe oder 20 Tage Haft; Grusse wurde zu 80 M. Geldstrafe oder 8 Tagen Haft verurtheilt. Die Kosten wurden ebenfalls den Angeklagten zur Last gelegt.

Vertrügerische „Schiebungen“ führten am Montag den Fuhrherrn Adolf Hermann und den Stationschiffenrich W. v. E. h. vor die I. Strafkammer des Landgericht I. Der Angeklagte Hermann betrieb hier selbst ein sehr flott gehendes Fuhrgeschäft und besorgte namentlich auf Grund der mit dem Magistrat abgeschlossenen Verträge sehr viele städtische Fuhrern. Er verkaufte sein Geschäft an den Angeklagten und einem gewissen Brebeck und stundete denselben ein ziemlich bedeutendes Restlosgeld, über dessen Bezahlung ein Spezialvertrag aufgenommen wurde. Er selbst widmete dem Fuhrgeschäft in der alten Weise seine Kräfte. Ueber die Zahlungsfähigkeit der Herren Brebeck und W. v. E. h. liefen bald böse Gerüchte um, die den Lieferanten zu Ehren kamen und manchen derselben kühnig machten. In letzteren gehörte auch der Journeuhändler Jössel, welcher eines Tages mit Hermann Rücksprache nahm und denselben bat, ihm reinen Wein über seine Geschäftsnachfolger einzuschütten, da er doch täglich in dem Geschäft anwesend sei und zweifellos wisse, wie die Sachen daselbst stehen. Er bekam die beruhigende Versicherung, daß er ganz außer Gefahr sei, da Brebeck und W. v. E. h. besser daständen wie je und er, Hermann, dem Geschäft auch ferner seine Kräfte widme. Er habe seinen Nachfolgern bisher geholfen und werde denselben auch weiter helfen. Herr Jössel hatte insofern gar kein Bedenken, für einige tausend Mark Journee zu liefern, er ist dabei aber gründlich hineingefallen. Als er trotz vieler Ermahnungen Zahlungen nicht erlangen konnte und gerichtliche Schritte vornahm, stellte es sich heraus, daß Herr Hermann auf Grund seines Vertrages über das Restlosgeld die sämtlichen Pferde und Borräthe mit Beschlag belegt hatte und zwar bald nachdem er die günstige Auskunft ertheilt hatte. Wehnlich wie Herr Jössel ist es auch einem Getreidehändler Schulz gegangen, während ein dritter Lieferant den Versuch gemacht hatte, die eben erst gelieferte Journee wieder herauszubekommen, aber mit dem Beschaid abgeprist wurde, daß dieselbe schon verbraucht sei. Die Anklagebehörde vermuthete Anfangs eine gemeinschaftliche Schiebung der beiden Angeklagten. W. v. E. h. aber behauptete, daß er selbst der Betrogene sei, da ihm Hermann langsam die Schlinge um den Hals gelegt habe. Der Gerichtshof schenkte ihm Glauben und sprach ihn frei, während der Angeklagte Hermann zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde.

Soziale Uebersicht.

Achtung! Wir ersuchen Alle, welche noch im Besitze von Sammellisten für die freilebenden Leppichweber der Firma Geblich, Berlin, sind, dieselben bis zum

15. d. M. an das Komitee, Blumenstraße 88, bei Herrn Henke, abzuliefern. Nach diesem Zeitpunkt werden die Namen der Säumigen öffentlich bekannt gemacht.

Das Komitee.

In Louviere und Umgegend streifen die Vergleute wegen einer 10prozentigen Lohnreduktion.

Anträge zum Gewerkschafts-Kongress.

Die Filiale Berlin (Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband) wünscht auch die Veröffentlichung des ersten Theils ihres entworfenen Organisationsplanes, von welchem die Generalkommission sagte, daß er gleichlautend mit demjenigen dieser Kommission sei. Wenn wir auch jetzt noch dieser Meinung sind und in der Veröffentlichung allein nur einen Unterschied zu finden vermögen, abgesehen von dem schon veröffentlichten Sage, so wollen wir doch, nach jeder Richtung hin den Wünschen der organisierten Arbeiter Rechnung tragen und geben nachstehend den Wortlaut des ersten Theils des Organisationsplanes der genannten Filiale wieder:

Organisationsplan.

Organisation der deutschen Gewerkschaften.

Um ein einheitliches, planmäßiges Vorgehen der unter den bestehenden Gesetzen in Deutschland möglichen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen herbeizuführen, sowie zur Erreichung ihrer Zwecke: „Die Förderung der Klassenerkenntnis ihrer Mitglieder, sowie eine gegenseitige, wirksame Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen, Boykotts und sonstigen Maßnahmen, welche ein solidarisches Zusammenwirken erfordern, zu garantieren, verbinden sich die Arbeiter in folgender Weise:

Die Grundlage der gesamten Gewerkschafts-Organisation bildet der Zentralverein der einzelnen Gewerke.

Jeder dieser Zentralvereine (Verbände) hat in allen Orten, wo eine genügende Anzahl von Berufsgenossen vorhanden ist und keine gesetzlichen Hindernisse bestehen, Filialen zu errichten. Den Filialen ist die möglichste Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit zu lassen und sind dieselben nur insoweit von der Zentralverwaltung abhängig, als dieselben einen auf den Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften festzusetzenden prozentualen Beitrag ihrer Einnahmen zur Leitung der Zentralgeschäfte abzuführen haben.

In Orten, wo gesetzliche Hindernisse bestehen, sind lokale Vereine zu gründen, zu denen möglichst die Gesamtheit der in Frage kommenden Berufsgenossen herangezogen ist und sind die klaffenbewußten Arbeiter verpflichtet, sich eine Form der Organisation zu schaffen, durch welche eine Vertretung sämtlicher am Orte befindlichen Berufsgenossen ermöglicht wird.

Aufgaben der Zentralvereine (Verbände).

Die einzelnen Zentralvereine haben die Aufgabe, ihre Mitglieder aufzuklären und Mittel und Wege zu zeigen, ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren, insbesondere die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen zu erstreben, wenn nöthig, durch die durch § 152 der Gewerbe-Ordnung garantierte Koalitionsfreiheit.

Als Mittel zu diesem Zweck wird vorgeschlagen:

- Regelung der Arbeitsverhältnisse und Beseitigung von Mißständen in den einzelnen Werkstätten bezw. Arbeitsplätzen, wie im ganzen Gewerke;
- die Aufklärung der Mitglieder durch Behandlung aller in das Gewerbe einschlagenden Tagesfragen, sowie populärwissenschaftliche Vorträge und Diskussionen unter besonderer Berücksichtigung der Produktionsweise im Allgemeinen und deren Einwirkung auf das Erwerbseben;
- Errichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisen;
- Pflege der Berufstatistik;
- Unterstützung bei Arbeitseinstellungen, sowie ferner
- in soweit die Klassenerkenntnisse es gestatten, durch Unterstützung solcher Mitglieder, welche

1. auf der Reise sich befinden;
2. die in gewerbliche Streitigkeiten oder solche Prozesse verwickelt sind, die in Folge ihrer Thätigkeit für die Organisation oder auf Grund des § 152 der Gewerbe-Ordnung bezw. der diesen Paragraphen ergänzenden Paragraphen des Strafgesetzbuches angestrengt sind.

Der weitere Wortlaut, von der Agitation, der Generalkommission, dem Arbeitsekretariat und den Gewerkschaftskartellen handelnd, ist bereits bekannt gegeben.

Zum Gewerkschaftskongress. Die Generalkommission hat in dem Einberufungsschreiben zum Kongress erklärt, nicht in der Lage zu sein, darüber bestimmen zu können, ob die Vertreter der lokal organisierten Arbeiter in den Bundesstaaten, in welchen die Zentralisation der Gewerkschaften nach den vereinsgesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, Sitz und Stimme auf dem Kongress erhalten. Gegen diese Erklärung ist Protest erhoben worden und wird von uns verlangt, unumwunden zu erklären, daß alle ordnungsgemäß gewählten Delegirten auf dem Kongress voll berechtigt seien. Wir erkennen die Unklarheit, welche über diesen Punkt in der Resolution der Berliner Gewerkschaftskonferenz liegt, vollkommen an, halten uns jedoch nicht für kompetent, über die Beschlüsse dieser Konferenz, welche uns die Richtschnur für die Einberufung geben, hinweg, eine solche Erklärung abzugeben. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß diese Kompetenz dem Gewerkschaftskongress zusteht und nehmen auch an, daß dieser sich für die Zulassung der genannten Delegirten entscheiden wird.

Die Generalkommission.

G. Legien,
Hamburg-St. Georg, An der Koppel 79, I.

Die Buchbinder Leipzigs bewilligten 1000 M. für die ausgesperrten Buchdrucker.

Die Leipziger Konditorgehilfen beschloßen am Montag in einer Versammlung den Anschluß an den Hamburger Verband der deutschen Konditorgehilfen.

Die oberelbischen Spinnerei- und Weberei-Besitzer beschloßen eine Einschränkung der Produktion um 10 Prozent. Der angestellten Enquete zufolge sollen im Elsaß jetzt bereits 90-100 000 Spindeln still stehen.

In Neu-Nuppin wurde eine Zahlstelle des Zentral-Verbandes der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wärsen- und Pflanzindustrie gegründet. Derselben traten sofort 14 Personen als Mitglieder bei. Bevollmächtigter ist Josef Wohl, Kassierer Heinrich Engel, Schriftführer Friedrich Gabsbrunner, als Revisoren fungieren Schumann und Schulze.

Die ungarischen Buchdrucker haben nach Verichten des „Correspondent“ ihren neuen Tarif sammt dem Neunstundentag in den meisten Orten durchgesetzt.

Die Filiale Frankfurt a. M. des Verbandes deutscher Schneider und Schneiderinnen ist, wie uns aus Mainz berichtet wird, abermals und zwar auf Grund von § 8 des preussischen Vereinsgesetzes geschlossen worden, weil sie nach ihrer vor Kurzem erfolgten Wiedererrichtung auch neue weibliche Mitglieder aufgenommen hat, obwohl sie nach rechtskräftigen Urtheil zu den politischen Vereinen gehört und daher nach dem Vereinsgesetz keine Frauen als Mitglieder aufnehmen darf. — Daß die gewerkschaftliche Organisation eines Gewerbes, wo die Frauenarbeit eine ausschlaggebende Rolle spielt, keine weiblichen Mitglieder haben soll, genügt allein, um zu erweisen, wie vollständig das preussische Vereinsgesetz mit den Bedürfnissen der Jetztzeit im Widerspruch steht. Der Kapitalismus ist ohnehin mächtig genug, um jedes Gesetz solcher Art in Kampfe mit dem Proletariat entbehren zu können. Wozu nun die Aufrechterhaltung noch dazu eines Gesetzes, das unter ganz anderen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen geschaffen wurde und

heute keinem Menschen mehr etwas nützt, sondern dem Volke und der Bureaucratie nur eine Quelle von Scherereien aller Art ist? Der Sinn für ordnungsmäßiges Handeln ist überhaupt in den Volksmassen in keinem geringeren Maße vorhanden als in jenen Kreisen, welche über das Volk herrschen; es bedarf keiner Spezialbestimmungen, um zu verhüten, daß Vereine und Versammlungen Verbrechen und Vergehen sich zu Schulden kommen lassen. Dazu reicht vollständig das paragraphenreiche Strafgesetzbuch aus.

Luistung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 14. bis 28. Januar 1892 eingegangene Gelder: Aus Oberhavel 1. —, Verein der Kellner und verw. Berufsgenossen Hamburgs 6. —, Quartalsbeitrag (1. Quart. 92) des Vereins der Lithographen z. 120. —, Verband der Steinbrücker z. 32.50. Quartalsbeitrag (1. und 2. Quart.) des Verbandes deutscher Zimmerleute 600. —, Quartalsbeitrag des Unterstufungsvereins der Kupferschmiede 78. —, Lokalverband der Zimmerer, Kellinghusen 8. —, Aus Waldheim (Raisons) 25. —, Aus Hainau i. Schl. 2.50. Vereinigung der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter, Rixdorf 5. —, Verein der Kellner und verw. Berufsgenossen, Hamburg 50. —, Quartalsbeitrag des Zentralvereins der Fabrik- und Handarbeiterinnen 21. —, Quartalsbeitrag des Verbandes der Gold- und Silberarbeiter 67.68. Quartalsbeitrag (1. Quart. 92) des Verbandes der Schneider z. 225. —.

A. Dammann, Kassierer,
Hamburg,
Zollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, I.

Versammlungen.

Der dritte Wahlverein hielt Dienstag Abend im Saale Alte Jakobstraße 87 eine Versammlung ab, zu der auch Gäste eingeladen und erschienen waren. An Stelle des verhinderten Genossen Förster sprach Reichstags-Abgeordneter M o l l e n b u r h über das Thema: „Der Sozialismus eine geschichtliche Nothwendigkeit.“ Redner zeigte, wie thöricht es ist, wenn unsere Gegner behaupten, den Sozialismus hätten Marx und Lassalle geschaffen. Diese Auffassung lehne zwar immer wieder, aber sie zeige nur, daß man den inneren Zusammenhang der Zeitverhältnisse nicht kenne. Wie im Mittelalter die Beschränkungen der persönlichen Freiheit durch Zwang z. n. nur der Ausdruck der durch die Produktionsweise gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse war, die wegen des Mangels an Transportmitteln wie Eisenbahnen und Dampfmaschinen und infolge der Gefährdung der „Existenz der Nation“ die Gemeinde auf sich selbst anwies, so ist die Umgestaltung der Gesellschaftsform durch die französische Revolution nur die Folge veränderter Produktionsbedingungen gewesen. Die Erweiterung des Absatzgebietes durch den Weltmarkt hatte Vergrößerung der Produktion zur Folge, was die Dampfmaschine gründlich beforgte. Als in immer mehr Gewerben die Handarbeit durch die Maschine verdrängt wurde, da paßte die Produktion nicht mehr in den Rahmen der mittelalterlichen Gesellschaft und man setzte die bürgerliche Gesellschaft an ihre Stelle. Als dann aber mehr und mehr das Handwerk unterging, der Handwerker zum Lohnarbeiter herabfiel und die Arbeiter in nie gekannter Weise ausgebeutet wurden, da fing man an einzusehen, daß durch die französische Revolution doch die persönliche Freiheit nicht erreicht worden sei, weil in der That nur das Kapital alle Macht hat und der Arbeiter der Ausbeutung durch dasselbe schutzlos überantwortet ist. Durch die großartige Entwicklung der Verkehrsmittel wird die Produktion immer mehr eine gesellschaftliche. Getreide, das in Indien gebaut ist, wird eventuell in Deutschland zu Brot verarbeitet; Erze, die in America gefunden, werden in Deutschland verarbeitet und gehen dann nach Australien. Zur Ausfuhr gewisser Produktionszweige ist bereits der einzelne Großkapitalist zu schwach, wie z. B. zur Fabrication von Stahlblechen; es müssen sich Aktiengesellschaften bilden, deren Aktionäre nichts von der Produktion zu verstehen brauchen und doch ihre hohen Gewinne einstreichen. Zur Beseitigung der Konkurrenz haben sich dann Kartelle gebildet, deren wir in Deutschland bereits mehr als zweihundert haben. Diese Kartelle für Deutschland einfach die Preise. Für den Weltmarkt ist ein ähnliches Uebereinkommen zwischen den bedeutendsten überseeischen Dampferlinien getroffen; es ist das sicher nur der Anfang einer Entwicklung, die, wenn die bürgerliche Gesellschaft bestehen bleibt, dazu führt, daß einzelne wenige Gesellschaften die ganze Menschheit beherrschen. All die Naturkräfte, welche die Menschen sich dienstbar gemacht haben, nähern dann einzelne wenige Kapitalisten an; die Arbeiter haben nichts davon oder doch nur Unterdrückung. Diese ganze Entwicklung drängt mit zwingender Nothwendigkeit zur Beseitigung der bürgerlichen und Einführung der sozialdemokratischen Gesellschaft. Von einer Diskussion über den Vortrag wurde Abstand genommen. Nach einer Pause, in der sich 15 neue Mitglieder in den Wahlverein aufnehmen ließen, wurde das Verhalten eines Genossen gemißbilligt, der die Sache der Arbeiterbewegung vor Beginn der Versammlung zu rücksichtslos vertreten hatte; doch wurde besonders betont, daß die Arbeiterbewegung durchaus zu fördern und zu unterstützen sei. Der Vorsitzende theilte noch mit, daß das Flugblatt, in welchem die Wähler des 19. und 21. Kommunalwahlbezirks zum Beitritt zum Wahlverein aufgefordert werden sollen, am 14. Februar, Morgens 8 Uhr, vertheilt wird.

In der Freien Vereinigung der in der Papier-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend gab am 27. Januar Kollege Greifenberg einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes. Alsdann verlas Kollege Jahn den Kassierbericht, wonach sich inkl. des Bestandes vom vorigen Quartal die Einnahme auf 485.36 M. und die Ausgabe auf 819.78 M. stellte, so daß 115.68 M. Bestand verblieben. Dem Kassierer wurde Decharge ertheilt. Kollege Drews erstattete Bericht über die Thätigkeit der Rechtschuh-Kommission; es war nur der Fall Zamm anzuführen, welcher Kollege, nachdem seine Interessen gewahrt worden sind, dem Verein den Rücken gekehrt hat. Sodann verlas Kollege Freudentreich die revidierte Abrechnung vom Vergütungen bei Nordert, welches mit einem Posten endete; die Abrechnung wurde akzeptiert. Nach dem Bericht des Kassiers sind die Sammelisten für die Witwen des verstorbenen Kollegen Gerermann sämtlich eingelaufen bis auf Liste 21, welche ein Kollege Namens Hans Luther hatte, wofür derselbe jedoch den Betrag (ca. 7 M.) nicht abgeliefert, sich auch nicht mehr sehen läßt. Es folgte die Wahl des gesamten Vorstandes und der Kommissionen und zwar wurden gewählt zum 1. Vorsitzenden Hermann Greifenberg, zum Rentanten Wilhelm Otto, zum Schriftführer Franz Drews, sowie 4 Revisoren und 4 Beisitzende, 2 Revisoren und eine Revisorin; ferner wählte man die Vertreter in den Zahlstellen, eine fünfgliedrige Rechtschuh- und eine fünfgliedrige Vergütungskommission. Von der Wahl einer Fachkommission wurde noch Abstand genommen, ebenso die Statutenberathung von der Tagesordnung abgesehen. Unter Verschiedenem beschloß man, den im Böhmischen Braubau am 20. Februar stattfindenden Massenball des Kaiserlichen Männerchors zu unterstützen, da es für den Verein zu spät sei, selber einen solchen zu arrangiren. Alsdann machte Kollege Vicker auf die am 10. Februar bei Scheffer tagende öffentliche Versammlung aufmerksam, welche Stellung zum Gewerkschaftskongress nehmen soll. Im Fragenkasten befand sich eine Frage von allgemeiner Wichtigkeit: „Ist es bekannt, daß einem Mitgliede einer freien Pilsklasse das Mitgliedsbuch von der Armenverwaltung abgeholt worden, allerdings mit dem Bemerkten, es bald wieder zurückzustellen? Was kann man in solchem Falle gegen die

